Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

17 | 109. Jahrgang | Seiten 473 bis 508 | Zürich, den 24. April 1964 | Erscheint freitags

Bild aus der Interkonfessionellen Ausstellung über «Religionsunterricht heute», die in diesem Jahr in verschiedenen Schweizer Städten zu sehen sein wird. Siehe dazu auch den Artikel auf Seite 491 dieses Heftes.

Einzug Jesu in Jerusalem. Wandtafelkreide auf Papier, 70×100 cm. Eine sogenannte Erlebniszeichnung in der typischen Reihendarstellung eines Erstklass-Primarschülers.

Photo: M. Bächtold

Inhalt

Erwachsenenbildung und sozialer Aufstieg
Eine «schweizerische» Volksschule?
Buchhaltung in der Sekundarschule — wie lange noch?
Aus den Kantonen
SLV: Ferienwohnungstausch in den Sommerferien
Olga Meyer zum 75. Geburtstag
Aus der Presse
«Religionsunterricht heute»
Psychohygiene im Schulalltag
Kurse / Vorträge

Beilage: «Pädagogischer Beobachter»

Redaktion

Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul E. Müller, Schönenwerd SO
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Tel. (051) 28 08 95, Postfach Zürich 35

Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrergesangverein Zürich. Montag, 27. April, Singsaal Grossmünsterschulhaus, 19.30 Uhr, Probe für alle. — Dienstag, 28. April, Aula Schulhaus Hohe Promenade, 18.00 Uhr, Probe für alle.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 24. April, Beginn 17.30 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Leitung: Ernst Brandenberger. Leichtathletik I: Einführung Roller Hochsprung, III. St. Knaben. — 1. Mai: Keine Uebung.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 27. April, 17.30 Uhr, Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Grundschule, allgemeine Sprungschulung; Korbball.

Lehrerturnverein Affoltern a. A. Leitung: E. Maurer. Freitag, den 8. Mai 1964, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Lauf- und Sprungschule. Doppelreck. Kn./Md. II./III. Stufe. Schlagball.

Lehrerturnverein Baselland. Schwimmlektion im Lehrschwimmbecken Birsfelden: Montag, den 4. Mai 1964, 17.30 bis 19.00 Uhr.

Lehrerturnverein Baselland. Sektion Sissach: Jeden Dienstag, 17.00 Uhr, Realturnhalle. *Sektion Liestal:* Jeden Montag, 17.15 Uhr, Realturnhalle. *Sektion Rheintal:* Jeden Montag, 17.30 Uhr, Hinterzweien. *Sektion Birseck:* Jeden Dienstag, 16.45 Uhr, Lange Heide. *Sektion Birsigtal:* Bekanntgabe des Uebungsbeginnes erfolgt demnächst an die betreffenden Schulhäuser.

Lehrmittel AG Basel

Erstes schweizerisches Fachhaus für Demonstrationsmaterial zur

PHYSIK

Demonstrationsgeräte für Lehrer und Schüler
Experimentierbücher und Karteiwerke
Tabellen zur Physik und Atomphysik
Farbdias zur Atomphysik und Elektronik
Stromlieferungsgeräte
Mobiliar für naturwissenschaftliche Unterrichtsräume

Metallarbeiterschule Winterthur,
Fabrikate PHYWE, NEVA, KOSMOS
LEYBOLD, Engelberger, Buchler,
Spindler & Hoyer, Siemens

Auf Wunsch erhalten Sie unsern neuen, 128 Seiten umfassenden Lehrmittelkatalog 1964/65.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Kern-Schulreißzeuge in farbenfrohen Kunststoffetuis

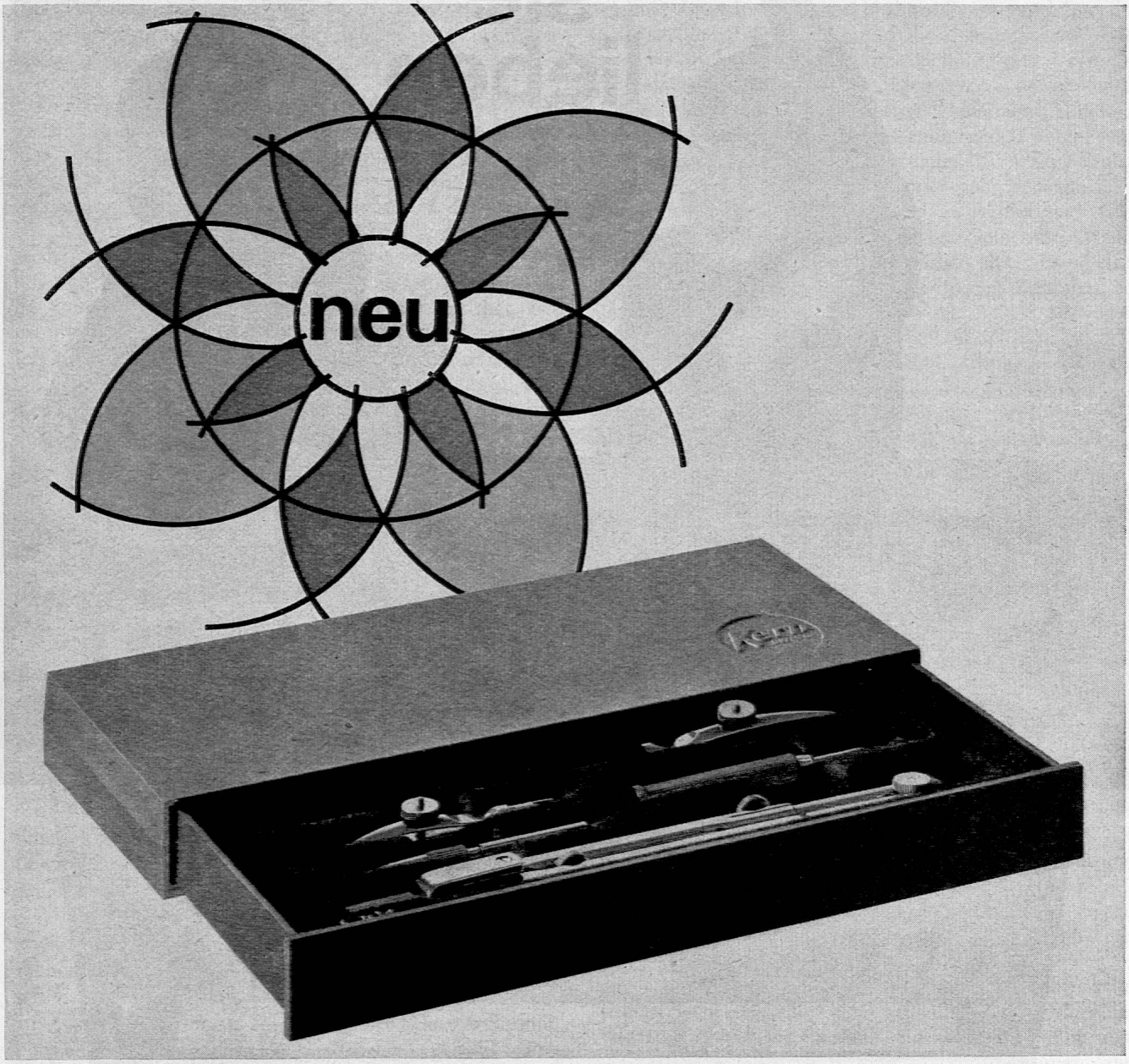

Die vier einfachsten Kern-Schulreißzeuge erhielten ein neues Etui in fröhlichen Farben. So richtig für Schüler. Ein modernes Etui, aus hochwertigem Kunststoff.

Nicht nur das Etui, auch der Zirkel ist neu: Er kann jetzt mit der ausziehbaren Verlängerungsstange rasch und einfach auf große Kreise umgestellt werden.

Kern & Co. AG Aarau

Kern SWISS

Senden Sie mir bitte für meine Schüler _____ Prospekte über die neuen Kern-Schulreißzeuge. Zu jedem Prospekt erhalte ich, solange Vorrat, gratis einen kleinen praktischen Winkel aus Plexiglas.

Name _____

Adresse _____

Schulmöbel so wie wir sie lieben

...vor allem mit einer Tischplatte, die unserem unbändigen Willen – allem eine «persönliche Note» aufzudrücken – widersteht und selbstverständlich in der Höhe verstellbar ist. ...mit einem «Tintenfass», dessen Konstruktion so sicher ist, dass es nicht täglich zu neuem Unfug verlockt.

embru

Embru-Werke
Rüti ZH
℗055/44844

...genügend Platz für unsere Mappe oder den Tornister und für alles Lehrmaterial, mit dem man uns belastet. ...alles robust gebaut, damit wir uns frühzeitig an die Härten des Lebens gewöhnen und... Freude haben am Schulunterricht. – Alles Wünsche, die von Embru-Schulmöbeln erfüllt werden.

Erwachsenenbildung und sozialer Aufstieg

(Siehe dazu die beiden Artikel über den Zweiten Bildungsweg in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Heft, SLZ 15/16 vom 10. April 1964.)

I. Nähere Bestimmung von Thema und untersuchter Gruppe

Das Thema enthält zwei Begriffe. Es scheint nützlich, einige Bestimmungen herauszugrenzen, die in ihnen liegen.

Der Begriff Sozialstatus und der Gedanke an seine Veränderung fassen eine Menge von Momenten zusammen. Sozialstatus bedingt eine bestimmte Art von Tätigkeit: Akademiker, Arbeiter usw. Damit sind zugleich bestimmte Verhaltensformen, bestimmte Leitlinien im Umgang mit der Umwelt gesetzt und verlangt. Der Sozialstatus bringt Begrenzung und Chancen: er verunmöglicht Bestimmtes und macht anderes verfügbar. Er ruht auf Gelebtem, Geleistetem auf: er hat bestimmte Voraussetzungen des Wissens, Kennens, der Ichausprägung und Einpassung in die Gesellschaft. Er öffnet auf die Zukunft hin weitere Bahnen und verschliesst andere. Er hat endlich eine ökonomische Komponente.

Bildung als Prozess ist chancengebend, zukunfteröffnend. Bildung als Zustand gibt Chance und begrenzt zugleich: sie macht fähig zu bestimmtem Tun und fordert umgrenztes Lassen. Bildung als Prozess bedeutet immer Eingriff, Prägung und Geleit durch vorgezeigte Muster. Sie verändert den Ablauf der seelischen Prozesse eines Menschen; sie macht neue Lebensentwürfe möglich und überholt alte. Durch gelingende Bildung werden neue Lebensmuster in den Seelenprozess eingefügt, denen gemäss und auf die zu sich nun Verhaltensformen wandeln. Sie bringt Kennen und Können, lässt Möglichkeiten sehen.

Daher kann jede Art von Unterricht auch zur Aenderung des Sozialstatus führen. Auch die Arbeitsgemeinschaft einer Volkshochschule, das Lernen einer Sprache usw. ist oft genug Ausgangspunkt oder bereits «Ausdruck», Verwirklichungsschritt von Metamorphosen, die den einzelnen schliesslich aus dem bisherigen Lebenskreis hinausführen, ihn auch beruflich andere Wege suchen lassen. Ich möchte jedoch meine Ausführungen beschränken und nur die Institutionen und Prozesse der zu Abschlussprüfungen führenden Erwachsenenbildung betrachten; hier nämlich ist das Thema am leichtesten durchzuführen, ausserdem ist dies mein Erfahrungskreis. Und ich möchte eine weitere Einschränkung machen: ich betrachte nicht alle Formen, die zu solchen eine Berechtigung verleihenden Abschlussprüfungen führen, lasse etwa alle Fachschulen weg, sondern betrachte nur die Institutionen, die zur Hochschulreife leiten, nämlich die Abendgymnasien und die Institute zur Erlangung der Hochschulreife. Diese sog. «Institute» sind im Artikel Hamacher SLZ 15/16 näher beschrieben; sie verleihen nach 2½ Jahren Vollunterricht die Hochschulreife, pflegen eine von den üblichen Gymnasien sehr abweichende Fächerkombination und sind z. T. Internate.

II. Bildung und Aufstieg der Studierenden der Abendgymnasien und Institute in der Bundesrepublik Deutschland

a) Statistische Bezeichnung der sozialen Herkunft:

Die Arbeit von Paul Hamacher in der SLZ 15/16 kennzeichnet diese Institutionen in ihrer Genese und Gestalt, in ihrem Selbstverständnis und ihren Intentionen[1]. Die «demokratische Oeffnung» der Schule, der Versuch, gleichen Begabungen gleiche Chancen zu geben, wird in beiden Schulformen sehr ernst genommen. Tabellen über die soziale Herkunft der Studierenden zeigen ein ganz anderes Bild als in der normalen Höheren Schule. Während dort Arbeiterkinder immer noch sehr stark in der Minderzahl sind, überwiegen in Abendgymnasien und Instituten die unteren sozialen Schichten. Nach einer Arbeit von Arlt-Hamacher-Wilms sieht das in den Abendgymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen so aus:[2]

Beruf des Vaters	%
selbständiger Kaufmann	7,2
freier (akademischer) Beruf	2,4
höherer Beamter oder Angestellter	5,4
mittlerer oder einfacher Beamter	10,1
mittlerer oder einfacher Angestellter	17,3
Facharbeiter oder Handwerker	29,8
un- oder angelernter Arbeiter	10,7
Landwirt	3,0
sonstige (Rentner u. a.)	2,4
tot, unehelich u. a.	11,9

Die Arbeit interpretiert diese Zahlen folgendermassen: «Die Abendgymnasiasten stammen also vorwiegend (etwa zu 70 %) aus den einfachen sozialen Schichten. Nahezu drei Zehntel der Väter sind mittlere und einfache Beamte und Angestellte, vier Zehntel sind Arbeiter. Dieser hohe Prozentsatz charakterisiert die Abendgymnasien als Bildungsstätten für begabte Jugendliche aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschichten, die zum Teil eine milieugebundene Fremdbestimmung durch die Eltern korrigieren wollen. Die Schüler aus den Arbeiterschichten können sich auf dem Abendgymnasium besonders gut durchsetzen. Ihr Anteil an der Schülerschaft steigt.»

Der Prozentsatz von Arbeiterkindern liegt in den Instituten wohl ungefähr gleich hoch. In Düsseldorf hat sogar die Handwerkskammer ein solches Institut ausschliesslich für ihre jungen Handwerker gegründet. Man sieht schon hier, welche ausserordentliche Bedeutung diese beiden Schulformen haben zur Verwirklichung der demokratischen Maxime: gleiche Chancen bei gleicher Leistung.

b) Beginn des Bildungsweges im Aspekt der Schule:

Das war eine Kennzeichnung der Schülerschaft von «aussen», statistisch. Sie nennt die soziale Herkunft der Schüler, sie beweist, dass diese Institutionen nicht mehr den Charakter von Standesschulen haben.

[1] Eine kurzgefasste Vorstellung der Abendgymnasien in Werner Spies: «Die Abendgymnasien», in der Zeitschrift «Die Höhere Schule», 2, 61.
[2] Arlt-Hamacher-Wilms: «Zur sozialen Situation der Abendgymnasiasten», in: Festschrift für Paul Luchtenberg, 1959.

Damit sind aber für das Aufnahmeverfahren der Schulen zunächst nur negative Bestimmungen gegeben: Die Statistik zeigt, dass bei der Aufnahme der ererbte Sozialstatus *nicht* beachtet wird. Dies muss nun nach zwei Seiten ergänzt werden: Einmal ist von der Schule her zu fragen, was positiv von den Studierenden erwartet wird. Zum zweiten ist nach der Motivation der Studierenden zu forschen. Daran kann sich die Beschreibung des Bildungsprozesses anschliessen – eines Prozesses, der Ziel und Ausdruck in der Veränderung des Sozialstatus findet.

Die Schulen haben ein Mass zu fixieren, von dem her entschieden werden kann, wem unter den Bewerbern die Bildungs- und Aufstiegschance gegeben werden soll. In der Gesellschaft trat zwar die Bedeutung des ererbten Sozialstatus zurück, und die genannten Institutionen versuchen ganz bewusst, ihre Studierenden ganz unabhängig davon zu fördern. Das heisst aber nicht, dass die Gesellschaft auf hierarchischen Aufbau verzichtet. Sie hierarchisiert das Bewusstsein und die Leistung, die Produktionspotenz und Produktionsaktualität. Das nennt man immer noch mit dem ziemlich nichtssagenden Wort «Begabung». Die Schule als «Chancenverteiler» hat «auszulesen». Einige Probleme dieser Auslese seien angedeutet.

Der Andrang zu diesen Schulen ist gross. So nimmt z. B. das Düsseldorfer Abendgymnasium halbjährlich hundert Schüler auf. Sie kommen mit sehr verschiedener Vorbildung und sind unterschiedlich «begabt». Die Auslese ist hart. Nur etwa 25 % der in die Schulen Eintretenden legen das Abitur ab. Bei den Instituten werden etwa 50 % der Kandidaten nach der Aufnahmeprüfung aufgenommen.

Während sich bei den traditionellen Höheren Schulen der Selektionsprozess in einer langen Zeit vollzieht (denn die Sextaaufnahmeprüfung ist ein sehr grober, dazu unsicherer Filter), ist es in der Erwachsenenbildung schon institutionell notwendig, den Ausleseprozess zeitlich stark zusammenzudrängen – denn einmal kann nicht verantwortet werden, dass jemand ohne Aussicht auf Erfolg sich jahrelang müht, zum anderen wäre die Aufnahme Ungeeigneter unterrichtsbehindernd und damit unrecht gegenüber denen, die geeignet sind.

Der Auslesevorgang ist bei Erwachsenen aber auch schwieriger als bei Kindern. Während bei Kindern mit bestimmten Entwicklungsphasen gerechnet werden kann, ist bei Erwachsenen schwer zu prognostizieren, ob überhaupt, zu welchem Zeitpunkt und auf welches Ziel Entwicklungsschübe noch erfolgen. So kommt es, dass sich die psychologischen Ueberlegungen auf die Frage der Auslese konzentrieren. Diese Ueberlegungen versuchen, ein Mass für das Woraufhin und Wie der Auslese zu bilden. Bestimmte Verhaltensformen, personale Möglichkeiten und Verwirklichungen werden verlangt. Da der Akzent auf der Bildungsmöglichkeit liegt, d. h. auf einem nur potentia Vorhandenen, das nicht an bestimmten Bildungsmaterialien, die man bei allen Probanden voraussetzen kann, prüfbar ist, so kann das Verlangte nur in Formalcharakteren fixiert werden. So ist es zum mindesten bei den Abendgymnasien. Die Institute können, insofern sie schon Fachschulreife voraussetzen, Gelerntes prüfen. Auch sie versuchen jedoch, die Möglichkeit zu erspüren.

Es gibt keine exakte, in jeder Hinsicht befriedigende Beschreibung der Schulerwartungen und Erfolgsvoraussetzungen. Die Lehrer haben nur ungefähre Vorstellungen von den Gliedern, Momenten der für personalen Erfolg und gesellschaftlich fruchtbares Wirken notwendigen Struktur. Diese Vorstellungen umfassen gemeinhin folgendes:

1. Der Einzelne muss Tatsachen, Zeichen, Vorgänge, Zusammenhänge erfassen und einfügen können; sein seelisches Gefüge muss in sich Streben und Möglichkeit nach Erweiterung, Einverleibung haben.

2. Er muss über Erlebtes reflektieren, das in seiner Faktizität Erfahrene kategorisieren, mit Bezugssystemen verknüpfen, werten können. Er muss, mit Kant gesprochen, Empfindungen zu Anschauungen und Anschauungen mit Hilfe von Begriffen zu Erfahrungen synthetisieren. Der Prozess muss reversibel sein. Die Einverleibungstendenz muss in sich auf Ordnung, Systematik, Wissenschaftlichkeit angelegt sein.

3. Die ersten Punkte nennen dianoetische, intellektuelle Tugenden. Da die Institutionen zur Hochschulreife führen und die Studierfähigkeit nach geltender Auffassung im wesentlichen intellektuelle Kapazität voraussetzt, stehen sie an erster Stelle. Die Erfahrung zeigt jedoch immer wieder, dass diese intellektuelle Kapazität in ein Gefüge bestimmter Art eingelassen sein muss, um wirklich zu Erfolg zu führen, ein Gefüge, das Motivation für das Durchstehen des mühsamen Bildungsweges enthält. So etwas wie ein Betroffenwerden von Problemen, von der Kunst muss da sein, das Empfinden eines Mangels, ein Bedürfnis nach Ergänzung, das stark genug ist, um Anstrengungen und Entsagungen zu kompensieren. Gerade darüber wird bei Betrachtung der Ausgangssituation der Studierenden noch zu reden sein.

4. Sozialkontakt ist Voraussetzung. Der Einzelne muss sich um Einfügung in eine Gruppe mindestens bemühen. Das sich in störrisch-störender Weise auf die eigene Individualität versteifende Ich muss umerzogen oder ausgeschaltet werden, es sei denn, dass ungewöhnliche Fähigkeit seine Haltung rechtfertigt.

Von den Abendgymnasien und Instituten müssen also die herausgefunden werden, die man im hässlichen Schlagwort «Spätentwickler» und «Umstandsgehemmte» nennt. Hemmende Umstände werden oft bei Lektüre der Lebensläufe erkannt. Die Familienverhältnisse spielen eine entscheidende Rolle: Tod des Vaters, Zerrüttung der Ehe, wirtschaftliche Gründe, Arbeitertradition der Familie usw. Von «aussen» wird das Kind in eine ungemässe Bahn gedrängt, die es später als lastend empfindet. Es gibt aber auch das Umgekehrte: der Schüler, der sich nicht in die gespurte Bahn einfindet, der ausbricht, weil ihn die «Welt» lockt oder weil er der Schulforderung nicht gewachsen ist. Bei ihm erfolgt «Spätentwicklung» häufig durch Einfluss des Berufslebens. Die Adjustierung in den Betrieb, die damit erzwungene Disziplinierung, die Planhaftigkeit und Nüchternheit der Arbeit in der Fabrik können verwandelnd wirken. Hinzu treten alle Faktoren, die späte Entwicklungsschübe auslösen: Liebeserlebnisse und Enttäuschungen, weltanschauliche Krisen (z. B. Zusammenbruch jugendlicher Religiosität), die Nebenbeschäftigung, die zu einem neuen Beruf lockt usw.

Wie kann man den Ausleseprozess sachgerecht durchführen? Intelligenz- und Personalstruktur eines Menschen eröffnen sich im Umgang mit ihm; doch um sie

so zu erkennen, bedarf es oft langer Zeit. Die Schule muss die Zeitspanne, in der sie sich ein Urteil bildet, verkürzen. Das Sichzeigen der psychischen Struktur muss erzwungen werden. Dies geschieht, wenn man die Person vor bestimmte Aufgaben stellt. In ihrer Bewältigung bzw. Nichtbewältigung werden die persönlichen Möglichkeiten und Grenzen beurteilbar. So gibt es für die Schulen drei Möglichkeiten des Auslesevorganges: Aufnahmeprüfung, Bewährungszeit, Kombination beider Methoden. Alle drei Weisen finden sich in den verschiedensten Variationen an den Institutionen. Besonders Braunschweig hat eine fein ausgebildete psychologische Prüfung – die Abendgymnasien arbeiten nicht mit Aufnahmeprüfungen, sondern mit Bewährungszeit in Vorkursen. Dort soll der Studierende selbst zur Einsicht gelangen, ob er die Aufgabe schafft oder nicht.

Dieser Ausleseprozess sichert den Ausgang der Statusveränderung. Er soll gewährleisten, dass nur Geeignete den Weg nach oben nehmen können: die Chance soll nur dem geöffnet sein, der sie auch wahrnehmen kann.

Es ist der Auslesemaßstab nie ohne Willkür – die Grenzen nach unten sind Setzung; sie sind ausserdem unscharf und verwaschen. Auf welche Weise aber auch immer und in welcher Schärfe die Auslese durchgeführt wird, zeigen sich doch bei allen Schulen gemeinsame Züge. Die Auslese sucht seelische Prozessformen zu erfassen, die auf geordnete, planhafte Erweiterung angelegt sind und die sich gliedhaft einfügen in Lebensformen, welche eine Balance zwischen eigenartiger Ausprägung und Einpassungsbereitschaft in die Gesellschaft zeigen oder erhoffen lassen. Was in der heutigen Welt gilt, ist Leistung. Leistung heisst, die Erwartung der Gesellschaft zu erfüllen oder dieser Erwartung eine neue Richtung zu geben. Die Erwartung ist spezifisch: der kommende Abiturient soll leitend-gestaltende Funktionen wahrnehmen. Er soll den Gesamtproduktionsprozess, in und durch den sich heute eine Gesellschaft zeitigt, mittragen, mitlenken. Die Auslese muss die erfassen, von denen das zu erwarten ist. Dass nicht allerorts den für die Auswahl der Studierenden Verantwortlichen dies ganz deutlich ist, dass vielfach eine Ueberschätzung des Memorierten, des lexikalischen Wissens erfolgt, wird bei Betrachtung der Aufnahmeprüfung mancher Institute deutlich – ist zu erklären aus der Vorbildung der Gymnasiallehrer und der durch sie bedingten Ueberschätzung des angelernten Wissens.

c) Beginn des Bildungsweges im Aspekt der Studierenden:

Während die Schule die Auslese vor allem aus den Forderungen der Gesellschaft heraus vorzunehmen hat, entschliesst sich der Studierende zum Besuch des und zum Verbleib im Abendgymnasium oder Institut aus personalen Motiven. Bei Betrachtung dieser Motive hat man meist «Aufstiegs- und Bildungsstreben» genannt, diese voneinander unterschieden, oft auch gegeneinander gesetzt, das «Streben nach Bildung um der Bildung willen» gepriesen und den Wunsch nach sozialem Aufstieg als minderwertiges Motiv betrachtet. Das ist ebenso unberechtigt und bildungshochmütig wie begrifflich grob.

Will man Entschluss und Durchhaltemotiv der Studierenden begreifen, muss von Ganzheiten ausgegangen werden. Der Studierende empfindet oder erkennt in seinem Leben, in seinen «Handlungseinheiten» einen Mangel, eine Lücke. Er berührt Grenzen, und er beantwortet dieses Grenzempfinden, indem er sich als diese Grenzen übersteigend entwirft. Es gibt unzählige Variationen, wie die Grenze sich störend aufdrängen kann. Das kann im Beruf geschehen. Ein Extremfall ist etwa die Hausangestellte, die die von Marx geschilderte Entfremdung noch voll in der Arbeit erlebt, weil sie weniger als der Fabrikarbeiter in der Maschine ihren «Knecht» (Hegel) findet und täglich dem «Herrn» begegnet, das Getane als nicht der eigenen Befriedigung dienend überdeutlich erlebt, sich selbst als Instrument des «Herrn», den als Herrn wirklich anzuerkennen sie nur zu oft wenig überzeugenden Anlass hat. Ihr ganzes Dasein ist fast nichts als Grenze. Auch dem Angestellten mit akademischem Vorgesetzten, einem Chef, dem zwar ein Titel Positionen eröffnet, der sich aber nicht als menschlich und geistig höher stehend erweist, wird Grenze deutlich und zeitigt sich der Entschluss, die Grenze zu überschreiten. Aber auch viele kleine, weniger einschneidende Vorgänge können die Grenze berühren lassen: das nicht verstandene Buch, das Gespräch, dem man nicht zu folgen vermochte, der fremdsprachliche Text usw. Der künftige Studierende erlebt sich als mangelhaft; es entsteht in ihm Sehnsucht. «Sehnsucht ist der Schmerz der Nähe des Fernen» (Heidegger): Das Ferne: das selbständige Wirken, die Anerkennung durch die Umgebung, das Verstehen und Erfassen des Begegnenden, wird ein Nahes durch die Menschen, mit denen er zusammenkommt, durch die Eindrücke, die Aufgaben, die die Umwelt liefert. Das Nahsein dieses für ihn dennoch Fernen, weil von ihm noch nicht zu Leistenden, erzeugt Schmerz – der Schmerz schwingt über in das Sichentwerfen als den, für den das Ferne nicht mehr fern ist, der das Beeindruckende selbst zu leisten vermag. Dieser Entwurf nun wieder führt zu Verwirklichungen: Das Suchen nach Bildungsmöglichkeiten, die Entscheidung zum Besuch, die Anmeldung an der Schule, das Lernen selbst sind Schritte zur Konkretisierung, zur Erfüllung des Entwurfs, ein Entwurf, der dann in der Arbeit selbst weitere mannigfaltige Stützen erhält, die Lebenswirklichkeit des Studierenden mehr und mehr bestimmt.

Der Leser möge entschuldigen, dass ich einen solchen Apparat aufziehe, um den Entschluss der Studierenden zum Besuch einer Schule zu bezeichnen. Doch bin ich überzeugt, dass das gängige Begriffspaar «Sozial- und Bildungsstreben» alles verfälscht. Denn es gibt weder solche Entitäten wie ein «Sozialstreben» noch den konstruierten Gegensatz. Es gibt nur das beeinflusstgestaltende Sichproduzieren der «Ich» genannten Werdeeinheit, und in diesem Sichproduzieren die entscheidenden Wendepunkte, das Hinwerden auf ein anderes, das Wegwachsen vom Bisherigen. Nur in solcher Beschreibung kann auch deutlich werden, welche Erschütterungen diese ganzen Prozesse für die Studierenden bringen.

d) Der Bildungsweg als Verwandlungsprozess:

Aus meiner jahrelangen Erfahrung in diesen Institutionen kann ich es als geradezu läppisch empfinden, wenn man meint, dass einfach der «bildungsstrebige» junge Arbeiter sich ein paar Dinge einlernt, ein Zeugnis gestempelt bekommt und dann sozial aufsteigt. Es liegt mir daran, deutlich zu machen, dass dieser Weg zum sozialen Aufstieg für den, der ihn geht, schwere Pro-

bleme bringt[3]. Der Studierende hat sich neu entworfen als einen anderen denn der, der er jetzt ist. Dies ist ein Vor-Wurf, auf den hin zu er sich nun verwandeln muss. Dieser vorgreifende Entwurf wird erst innerhalb des Bildungsprozesses schärfer konturiert, oftmals auch ganz neu gezeitigt. Die Inhalte und Forderungen des neuen Berufswunsches, das Mass der Wandlungsnotwendigkeit und persönlichen Wandlungsfähigkeit wird erst im Bildungsgang bewusst, nimmt Gestalt an. Ein Schritt treibt den nächsten aus sich hervor.

Dies ist bekannt als geistiges Reicher- und Anderswerden. Weniger beachtet sind die Metamorphosen, die der gesamte Persönlichkeitsstil erfährt. Wenn man dies einmal vom Begriff der Rolle her beschreibt: bei Aenderung des Sozialstatus, bei Berufswechsel, bei Aufstieg in akademische Berufe, wie die Studierenden der Abendgymnasien und Institute ihn gemeinhin nehmen, erfolgt ein Rollenwechsel. Die neue Rolle bringt spezifische Herausforderungen, die mit den Verhaltensformen der früheren Rolle nicht adäquat zu erfüllen sind. Das bedingt von «aussen» den Wandel des Persönlichkeitsstils, Stil gefasst als Ganzheit von Verhaltensweisen, von Betrachtungs- und Handlungsmustern, von gruppentypischen Stereotypen, die einem Menschen zu eigen sind, die ihn individuieren und adjustieren zugleich. Denn dieser Stil ist nicht nur Ichausprägung, sondern fügt den Betreffenden gleichzeitig in einen abgegrenzten Lebenskreis ein. Es gibt Stilgruppen, die weitgehend mit Berufs- und Sozialgruppen identisch sind; es ist klar, dass ein Professor oder ein Arzt einen anderen Stil leben als der Besitzer eines Lebensmittelgeschäftes oder ein Bergmann.

In der normalen Entwicklung (soweit es solches überhaupt gibt) wächst das Kind langsam in eine «Welt», eine Gesamtheit von Ordnungen, Werten, Zielen, Verboten, Tabus. Die Normalschule versucht zu helfen, dass ungestörtes, geordnetes Wachsen erfolgt, dass Ichausprägung und Anpassung möglichst in Einklang stehen. In der Erwachsenenbildung aber begegnen wir Menschen, deren Weg nicht stracks auf ihr Ziel, die spätere Berufsgruppe, den endgültigen Sozialstatus zuführt. Als Beispiel diene ein junger Fabrikarbeiter aus einem spanabhebenden Beruf. Es gehört zu seinem bisherigen Lebensstil eine gewisse Freude an körperlicher Arbeit, die Bereitschaft zu von anderen gesteuerter Tätigkeit in einer Werkgruppe, aber auch zum Beispiel ein Sprechen, das laut und einfach genug ist, um noch im Lärm der Fabrikhalle verstanden zu werden. Bis zu den Tischsitten, den Gesprächsgehalten bei der Arbeit, in den Pausen, bis in die Vergnügungen und Interessen hinein sind alle Verhaltensformen weitgehend gruppenspezifisch. In einem Institut zeitigt sich die Umstrukturierung relativ harmonisch in einer Gruppe Gleichstrebender. Die Abendgymnasiasten sind hier schwerer dran, weil sie ihre Berufstätigkeit in den ersten Jahren fortsetzen und nun oft einen soziologischen Ortsverlust erleiden. Wird unser Fabrikarbeiter z. B. Philologe, muss er viele Verhaltensformen ändern. Sein Beruf wird später geduldige geistige Arbeit, nicht so sehr körperliches Zufassen verlangen. Nicht lautstarke Direktheit, sondern differenzierte Aussage wird erwartet werden, die Umgangsformen sind zu ändern usw. Das Hinstreben in neuartige Verweisungszusammenhänge, die Wandlung des «In-der-Welt-Seins» (Heidegger), formiert einen neuen Stil, der aber von den bisherigen Arbeitskameraden, die ja am alten sozialen Ort bleiben und daher den Studierenden oft als sie negierend empfinden, wenig verstanden wird. Zwar werden ihn einige achten – aber bei vielen wird er auf Misstrauen, Gelächter, Hohn stossen. Es ist klar, dass solch eine Umstrukturierung von vielen Studierenden als sehr schmerzlicher Prozess empfunden wird, der manchen Verlust bringt und der oftmals lange Perioden von Vereinsamung, von Entfremdung auch von der Familie zur Folge hat. Denn es ist ja oftmals gerade der von der Familie für ihn gewählte Lebensweg, den er nicht mehr gehen will.

Die Berührung der Grenzen liess den Studierenden den Weg zum Abendgymnasium oder Institut finden. Dies Berühren führt zu einem positiv gestaltenden Entschluss. Die Ausführung dieses Entschlusses, der Unterricht, die allmähliche Einformung in eine neue Gruppe, bringt immer wieder das Erleben der Erweiterung, des Wachsens, bestätigt. Die gute Zensur, die gelingende Klassenarbeit sind äussere Zeichen, die ermutigen, den Entwurf stützen, stärken. Bleiben diese Zeichen aus, wird der Entwurf meist selbständig zurückgenommen.

Aber auch in den günstigsten Fällen, wenn das Lernen Freude macht und Erfolg bringt und die äusseren Umstände nicht allzusehr lasten, sind dennoch weitere Grenz-, ja Zerstörungserlebnisse zu ertragen. Einige wurden schon oben angedeutet. Andere sind mehr «innerer» Art. Die bisherige Art und Weise zu leben war auch «weltanschaulich» gestützt. Die Verhaltensformen richteten sich nach einem bestimmten Gefüge von «Dies-soll-man»-, «Dies-tut-man-nicht»-Geboten. Eine oft recht eng gefasste Religiosität gab dem Sollen Würde. Der Bildungsweg wird nun oft als Destruktion erlebt, als Auflösung, Zersetzung, und die Studierenden empfinden sich als «Enterbte, denen das Frühere nicht und noch nicht das Nächste gehört» (Rilke). Denn die sich auflösende Sicherheit wird nicht gleich durch eine neue ersetzt, sondern die entsteht erst in langsamem Prozess, und sie kann auch ganz verfehlt werden: das ist ein Wagnis der Erwachsenenbildung, das nicht ausgeschaltet werden kann. Es entsteht kaum in den weltanschaulich gebundenen Schulen, also z. B. den konfessionell ausgerichteten Abendgymnasien, die die katholische Kirche vorwiegend für ihren Priesternachwuchs eröffnete. Die übrigen Institutionen haben jedoch stark zu tun mit dieser Destruktion.

Es kann nicht Sinn dieses kurzen Aufsatzes sein, diese Probleme breit auszuführen. Es sei nur angemerkt, dass von solchen Beobachtungen her eine andere Fassung von Unterrichtsprozessen und Bildungsgang möglich und notwendig wäre, als es gemeinhin geschieht. In ihr müsste der Begriff des Lernens erweitert werden. Die zwei Momente des Unterrichts, seine Beeinflussungs- und Hilfefunktion müssen deutlich werden. Er beeinflusst durch für den Studierenden neue «Patterns», durch Muster, die sich in bestehende «Handlungseinheiten» einfügen, neue aufbauen, alte zum Zerfall bringen. Er beeinflusst dann, wenn er den Angesprochenen zur Uebernahme und Weiterführung der durch Text oder Beispiele vorgezeigten Einheit bringt. Er ist anleitend zur Selbsthilfe, wenn er den Aufbau solcher Einheiten anregt, ihnen jedoch Ziele nur als Möglichkeiten vorsetzt. Zentrale Aufgabe des Lehrers ist nicht das Einpauken und Abhören, sondern das Bereitstellen solcher Muster, auch das Achten darauf, ob die personal-

[3] Vgl. zum folgenden auch: Werner Spies: «Stilbildung in der Erwachsenenerziehung», Pädagogische Rundschau, 12, 1961. — Werner Spies: «Erziehung als Verwandlung», in: Fragen der Erwachsenenbildung, Düsseldorf 1962. — Werner Spies: «Erlebnisformen im Literaturunterricht», Pädagogische Rundschau, 12, 1961.

gemässen gewählt werden, ob sie sich ganzheitlich einfügen oder nur verzerren usw. Dieses «Achten» aber bleibt oft beim guten Willen stehen: Schon der Mangel an vollständiger Information über den Einzelnen bedingt dies, dann aber auch die Situation des Gruppenunterrichts, die ja immer nur ein ungefähres «Zielen» der je notwendigen Beeinflussungsrichtungen und der in ihnen implizierten Festsetzungen, ein ungefähres Bestimmen des rechten Einsatzes, des Aufgreifens und Zurückweisens, Korrigierens und Akzeptierens erlaubt. Was den einen Studierenden löst und zur gewünschten neuen Organisationsform verhilft, kann den anderen zur Versteifung, ja Verklemmung, Aggression führen, ihn zurückwerfen. Um dies an einem einzigen Beispiel des Literaturunterrichts zu versinnbildlichen: Die Lektüre von Camus' «Pest» kann dem einen ein helfendleitendes Muster, einen mindestens temporären Halt in der Destruktion bringen: Figuren wie der Arzt Rieux können jahrelang leitbildhafte Bedeutung gewinnen. Andere dagegen können, wie ich erlebt habe, durch dieses Buch in lastend-lähmende Bedrückung versetzt werden. An dritten schliesslich geht es ganz wirkungslos vorbei. Die exakte Prognostizierbarkeit der Resultate des Unterrichts ist nicht gegeben.

Die Verwandlung des Schülers im Bildungsweg, der Zerfall und Neuaufbau von personalen und gruppenspezifischen Organisationssystemen zur Lebensbewältigung, das ist das wichtigste Geschehen in diesen Schulen – das ist Inhalt des Hinwerdens in neue Existenzform, die dann gesellschaftlich als Sozialstatus sich versinnlicht. Lehrer, die diese ganzen komplizierten Prozesse mit Floskeln beschreiben wollen, wie «der Schüler ist nicht aufmerksam», «der müsste mehr üben, dann klappte es schon» usw., sind in ihrer schlichten Simplizität zu beneiden oder zu bedauern, je nach dem Aspekt.

e) Resultate der Verwandlung:

Der vorige Abschnitt sei nochmals formelhaft zusammengefasst: Erwachsenenbildung in diesen Institutionen ist nicht Eindrillen von ein paar Wissensfetzen, Vokabeln, Formeln, Fakten, mit abschliessender Abstempelung eines Berechtigungszeugnisses, sondern heisst Umstrukturierung, Umzentrierung der Studierenden. Es ist Ziel und Ausdruck dieser Verwandlung, dass sich anschliessend auch der Sozialstatus verändert.

Sozialveränderungen gehen nicht nur aus Revolutionen, Kriegen, Wirtschaftskrisen hervor, sondern geschehen in langsamer, zunächst kaum merkbarer Weise auch durch Erziehung. Von da gesehen, kommt den betrachtenden Formen der Erwachsenenbildung grosse Bedeutung zu. Sie bieten trotz allen ihren Problemen (Ueberlastung, Gefährdung der Gesundheit usw.) jungen Menschen einen Weg, einen ihnen gemässen Ort zu finden. Sie sind ein Schritt, die Forderung, dass gleiche Chancen für gleiche Begabungen da sein sollen, die in unserem Staat noch weitgehend Forderung blieb, zu erfüllen.

Listen ehemaliger Abiturienten ermöglichen, früheren Beruf und jetzige Tätigkeit zu vergleichen. Als Beispiel diene ein Jahrgang des Abendgymnasiums Duisburg und einer des Abendgymnasiums Dortmund. Die Schüler, die Ostern 1954 in Duisburg die Reifeprüfung ablegten, gingen aus folgenden in folgende Berufe:[4]

Duisburg

Erlernter Beruf bzw. frühere Tätigkeit	*jetzige Tätigkeit*
Verwaltungsangestellter	Theologe
Bergmann	Grubenbeamter
Maurer	Studienrat
kaufmännischer Angestellter	Betriebswirt
Telegrapheninspektor	Jurist
Maurer	Bauingenieur
Schriftsetzer	Gewerbelehrer
Uhrmacher	Gewerbelehrer
Kirchenmusiker	Jurist
Hobler	Apotheker
Schreiner	Jurist
Bundesbahngehilfe	Hochschuldozent für Volkswirtschaft

Der gleiche Jahrgang in Dortmund zeigt folgende Liste:[5]

Dortmund

Erlernter Beruf bzw. frühere Tätigkeit	*jetzige Tätigkeit*
Technischer Zeichner	Ingenieur
Maurer	Theologe
Büchereigehilfin	Volksschullehrerin
Dachdecker	Volksschullehrer
Arzthelferin	Volksschullehrerin
Maschinenbaupraktikant	Ingenieur
Elektriker	Jurist
Arbeiter	Volksschullehrer
Bergmann	Naturwissenschaftler
Arbeiter	Hollerithtabellierer
Bergmann	Jurist
Bergmann	Jurist

Tiefe berufliche Veränderungen also – und die Zahl derjenigen, die so den Weg nach oben finden, ist heute schon gross. Allein die 10 Abendgymnasien von Nordrhein-Westfalen haben bisher etwa 3000 Abiturienten hervorgebracht. Sie erreichen ihr Berufsziel durch Einsatz und Leistung, nicht auf Grund von ererbtem Sozialstatus. Das ist sicher eine gute Sache. Es wachsen hier Akademiker heran, die die Berufswelt kennen, von denen zu hoffen ist, dass sie in ihren späteren Positionen Verständnis für diejenigen haben, die in einfachen Verhältnissen verbleiben.

In mehrfacher Hinsicht bringt der zweite Bildungsweg auf die Dauer eine Veränderung unserer Gesellschaft. Er trägt dazu bei, dass sich die führende Schicht unseres Staates qualitativ verändert. Er erhöht Durchlässigkeit und Mobilität der Sozialstruktur und gewährleistet, dass sich die Schichten intensiver als bisher durchdringen. Er könnte Motive aus der einen in die andere Schicht tragen und das Verständnis füreinander verbessern. Der Abbau sozialer Spannungen ist zweifellos nicht nur eine Frage der Verteilung des Sozialprodukts, sondern auch eine Frage der Erziehung. Es wäre denkbar, dass die beschriebenen Institutionen ein Moment aus dem zweiten Teil der sozialen Revolution sind, die das Bild unseres Jahrhunderts bestimmt. Damit ist nicht gesagt, dass unausgesprochenes Ziel des Zweiten Bildungsweges die egalitäre Gesellschaft sei.

Ob sich diese Hoffnungen immer ganz erfüllen, ist nicht sicher. Es kann nicht verschwiegen werden, dass zuweilen den Absolventen des Zweiten Bildungsweges eine gewisse Unsicherheit bleibt: Sie sind «neue Män-

[4] Nach: «Abendgymnasium der Stadt Duisburg 1950—1960», Duisburg 1960 (herausgegeben vom AG Duisburg).

[5] Nach: «Anfang eines Weges», herausgegeben vom Grübeck-Bund, Dortmund 1956.

ner», und oft negieren sie ihren Ursprung. Gerade dann, wenn sie den Vater ablehnen, überträgt sich dies oft auf die Sozialschicht, aus der sie selbst entstammen, und sie entwickeln dann zuweilen ein übersteigertes «elitäres» Selbstgefühl und Aggression gegenüber dem Ursprung. Die Schulen versuchen, dies zu verhindern – es bedarf keiner Erwähnung, dass dies Mühen nicht immer erfolgreich ist.

Auch in bezug auf den Bildungsprozess sind die beschriebenen Institutionen Momente einer tiefgreifenden Aenderung. Das Erbe Humboldts allein reicht nicht mehr aus, um heutige Bildung zu gestalten. Es setzte voraus, dass es ein in vortrefflicher Weise Gestaltetes gebe, durch dessen Betrachtung und Aneignung sich der Mensch selbst der Vortrefflichkeit nähere. Konsequenterweise war das Studium dieses Vortrefflichen, nämlich der griechischen und römischen Sprache und Literatur, Kern aller Erziehung[6]. Mit diesem Glauben an das Klassische wurde die gymnasiale Erziehung gestaltet. Er ist verloren. Der heutige Mensch ist dazu gezwungen, sich in vorläufiger Weise in seiner Welt einzurichten. Er muss dies, weil seine Welt eine entstehende ist und als solche begriffen wird. Dieses Entstehen ist ein Produktionsprozess, die Produktion ist die des Menschen. Von da her ist es unmöglich, die Gebiete, in denen diese Produktion am entschiedensten in ihr Wesen tritt, aus dem Bildungsgang auszuschliessen. Es ist unmöglich geworden, klassische Bildung und Ausbildung antinomisch entgegenzusetzen. Bildung kann heute nur gerechtfertigt werden, wenn sie auch die Prozesse der Produktion bedenkt. Produktion anderseits ist nur gerechtferigt, wenn sie Momente des Erbes in sich aufnimmt. Was also in bezug auf die Bildungstheorie in den Instituten und Abendgymnasien vorgeht, ist der Versuch zu einer Synthetisierung der beiden bisher getrennt voneinander laufenden Erziehungsformen. Es ist klar, dass dies wirklich zunächst nur Versuche sind, Versuche jedoch, die angesichts des Bemühens des Ostens um polytechnische Erziehung grössere Bedeutung erhalten. Denn es wird ja darauf ankommen, dass der Westen in seiner Leistung führend bleibt, ohne deswegen auf seine Kultur verzichten zu müssen.

Hier erscheinen grosse Zusammenhänge. Und wenn auch, trotz der steigenden Zahlen, der Zweite Bildungsweg Ausnahmeweg bleibt, kann doch von ihm mit der Zeit eine verwandelnde Wirkung auf alle Bildungseinrichtungen ausgehen. *Werner Spies*, Düsseldorf

[6] Vgl. dazu Werner Spies: «Organisationsprinzipien der Höheren Schule. Ursprung, Probleme, Aenderungsmöglichkeiten», demnächst in der Pädagogischen Rundschau.

Anmerkungen

Die Arbeit ist an vielen Stellen durch Begriffe und Ideen von Wilhelm Salber beeinflusst. Vergleiche dazu besonders:

«Ueber psychische Handlungseinheiten», Jahrbuch der Psychologie und Psychotherapie, VI, 1, 1956.

Die Vorlesung «Werben, Beeinflussen, Unterrichten» SS 1962, Universität Bonn.

«Formen des Nachwirkens seelischer Erlebnisse», Pädagogische Rundschau, 5, 1961.

Eine «schweizerische» Volksschule?

Es braucht sicherlich einige Ueberwindung, der schweizerischen Vielfalt im Volksschulwesen eine ausgeglichenere Form gegenüberzustellen, denn man gerät dabei sehr bald in den Geruch, Zentralisationsbestrebungen zu hegen. Nachdem aber eine ganze Reihe öffentlicher Institutionen schon längst eine Vereinheitlichung erfuhren, wird auch eine Angleichung im Schulsektor immer mehr in Diskussion gezogen. Der Zentralvorstand des SLV hat sich den Stimmen, die nach Koordination verlangen, nicht mehr verschliessen können und liess sich von den Delegierten den Auftrag geben, Vorschläge zur Verminderung der Unterschiede in den kantonalen Lehrplänen auszuarbeiten. Es ist ihm aber sehr daran gelegen, den gesunden Föderalismus nicht zu schmälern, so dass er nur die ihm wirklich notwendig erscheinenden Angleichungen aufgriff, die Uebertrittsschwierigkeiten von Schülern bei Wohnortswechsel vermindern dürften. Er schliesst sich weitgehend der Auffassung seiner Kommission für Lehrplanfragen an und unterbreitet der diesjährigen Delegiertenversammlung des SLV in Zug folgende Anträge mit beigefügtem beleuchtendem Bericht.

Anträge

I. Wir empfehlen bei Aenderungen der Lehrpläne für die ersten vier bis sechs Volksschuljahre besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Deutsche Sprache

a) Der Sprache kommt in der Schule zentrale Bedeutung zu. In allen Unterrichtsstunden haben sich Lehrer und Schüler einer gepflegten Ausdrucksweise zu befleissen. Die Schüler sind zu klar formulierter mündlicher und schriftlicher Aeusserung zu erziehen.

b) Schrittweise ist zum sauber artikulierten Hochdeutsch hinzuführen, wobei einer ungezwungenen, natürlichen Sprechweise Beachtung zu schenken ist. Hiebei können anerkannte Werke über die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz gute Dienste leisten.

c) Die Sprachlehre begnüge sich mit der richtigen Anwendung der Wörter, den Auswirkungen und Veränderungen durch Zahl, Geschlecht, Personal-, Zeit- und Fallformen, Steigerung, den Abweichungen von der Mundart, der klaren Benennung, den genauen Orts-, Zeit-, Grundangaben. Ziel der Sprachlehre sei eine richtige, verständliche Ausdrucksweise.

d) Die Primarschule enthalte sich in den untern Klassen (bis zur Aufgliederung in verschiedene Oberstufentypen) der intellektuell grammatikalischen Analyse.

e) Richtungweisend für die Bezeichnung der Wortarten ist die jeweils gültige Dudenausgabe. In den ersten zwei bis drei Schuljahren benenne man das Zeitwort (Verb) als Tätigkeitswort, das Nenn- oder Namenwort (Substantiv) als Dingwort, das Art- oder Eigenschaftswort (Adjektiv) als Eigenschaftswort. Im 4. bis 6. Schuljahr genügt die Erkennung der weitern Wortart-

gruppen: Begleit- oder Stellvertretungswort (Artikel, Pronomen, Numerale), Lagewort (Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen). Jede weitere Unterteilung ist den höheren Schulstufen zu überlassen.

2. Schreiben

a) Am Ende des ersten Schuljahres soll die Einführung der Druckschrift (Steinschrift) abgeschlossen sein.

b) Die Schweizer Schulschrift ist in allen Kantonen als verbindlich zu erklären.

c) Die Einführung weiterer Schriftarten als der Antiqua ist der Oberstufe zu überlassen.

d) Im Schreibunterricht sollte das Kind mit neuzeitlichen, allgemein verwendeten Schreibgeräten, die sich auch für Schüler eignen, vertraut gemacht und in der Handhabung geschult werden.

3. Rechnen

1. Klasse:

a) Schaffen der Zahlbegriffe.

b) Zerlegen, Ergänzen, Hinzufügen, Wegnehmen im Zahlenraum bis 20.

c) Kennenlernen der Ziffern.

d) Aufschreiben der Rechnungen.

2. Klasse:

a) Erweitern des Zahlenraumes bis 100.

b) Erarbeiten und Ueben des Einmaleins.

c) Einführen des Malnehmens und des Einsdurcheins.

d) Die einfachen Mengenbezeichnungen und Masse: Franken, Rappen, Meter, Kilogramm, Paar, Dutzend, Woche.

3. Klasse:

a) Erweitern des Zahlenraumes bis 1000.

b) Addieren und Subtrahieren.

c) Multiplizieren und Dividieren mit Grund- und Zehnerzahlen.

d) Masse und Münzen als Hundertereinheiten: Fr. und Rp., m und cm, q und kg, hl und l.

e) Zeitmasse: Jahr, Monate, Wochen, Tage, Stunden, Minuten, Sekunden.

4. Klasse:

a) Erweitern des Zahlenraumes bis 10 000.

b) Einführen in das Rechnen nach Stellenwert (schriftliches Rechnen).

c) Die vier Grundoperationen.

d) Multiplizieren und Dividieren mit ein- und zweistelligen Zahlen als Multiplikator und Divisor.

e) Die tausendteiligen Sorten: km und m, kg und g.

5. Klasse:

a) Erweitern des Zahlenraumes bis 100 000.

b) Schriftliches Vervielfachen und Teilen mit zweistelligem Multiplikator resp. Divisor.

c) Rechnen mit Zeitmassen unter Verwendung von Uhr, Kalender und Fahrplan.

d) Die römischen Ziffern.

e) Rechnen mit zweisortig benannten Zahlen.

f) Einführung ins Rechnen mit gleichnamigen Brüchen.

g) Einfache Schlussrechnung.

6. Klasse:

a) Aufbau des Zahlensystems bis 1 000 000.

b) Die vier Grundoperationen mit gleichnamigen Brüchen.

c) Einführung ins Dezimalbruchrechnen.

d) Die vier Grundoperationen mit Dezimalbrüchen.

e) Schlussrechnung.

f) Einführung des Prozentbegriffes und allgemeines Prozentrechnen (Zinsrechnen und andere Anwendungen des Prozentrechnens wie Rabatt – Skonto, Brutto – Netto – Tara, Gewinn – Verlust gehören an die Oberstufe).

g) Die Flächenmasse.

h) Umfang- und Inhaltsberechnung von Rechteck und Quadrat.

II. Lehrmittelzentrale

Der Zentralvorstand prüft die Errichtung einer schweizerischen Lehrmittelzentrale, bei der Kollegen leihweise Lehrmittel beziehen können.

III. Lehrplankommission

Die unter I. genannten Empfehlungen sind periodisch zu überprüfen und zu ergänzen. Der ZV prüft die Möglichkeiten einer Weiterführung der Kommissionsarbeit und nimmt zu diesem Zwecke Verbindung mit der Erziehungsdirektorenkonferenz, den interkantonalen Stufenvereinigungen und weiteren schweizerischen Lehrerorganisationen auf.

Beleuchtender Bericht

Die Delegiertenversammlung 1960 beauftragte den Zentralvorstand, eine Kommission zu bestellen, die in Anbetracht der zunehmenden Binnenwanderung der Bevölkerung unseres Landes und der daraus sich ergebenden, immer häufiger in Erscheinung tretenden Schwierigkeiten beim Schulübertritt der betroffenen Kinder folgende Fragen zu prüfen hatte:

1. Kann diesen Schwierigkeiten durch eine in vernünftigem Rahmen gehaltene Koordination der Lehrprogramme der Volksschule begegnet werden?
   Wenn ja
2. In welcher Weise soll die Koordination angestrebt werden?

Es wurde im Anhang darauf hingewiesen, dass bei der allfälligen Schaffung eines losen Rahmenplanes die heutigen Erkenntnisse in Didaktik, Methodik und Jugendpsychologie als Grundlage zu dienen hätten,

und dass das Augenmerk vorerst auf den Unterricht der ersten vier, eventuell sechs Schuljahre in Rechnen und Sprache zu richten sei.

In der Folge wählte der Zentralvorstand eine fünfgliedrige Kommission, die sich aus Kollegen der verschiedensten Regionen der Deutschen Schweiz und Vertretern der in Frage kommenden Schulstufen zusammensetzte. Die Kommission zog zu ihren Arbeiten mehrere Fachexperten für Sprache, Rechnen und Schreiben zu. Nach einer ersten Sichtung der Ergebnisse unterbrach sie ihre Tätigkeit und prüfte nach dem Schweizerischen Lehrertag das Erreichte.

Beim Durcharbeiten der deutschschweizerischen Lehrpläne ergab sich, dass wohl erhebliche Unterschiede in den meisten Fächern festzustellen sind, dass diese aber vorwiegend zwischen den noch aus der Jahrhundertwende stammenden und den aus der Zeit nach dem letzten Weltkrieg herausgegebenen Lehrplänen bestehen, während die in den letzten Jahren herausgegebenen eher Uebereinstimmung aufweisen. Auf Grund dieser Entwicklung kam die Kommission zum Schluss, es sei wünschenswert und möglich, eine Koordination der Lehrprogramme in die Wege zu leiten.

Die Kommission erachtet als Grundlage einer solchen Koordination die Schaffung eines Rahmenplanes in Form von Empfehlungen, wie sie der Antrag I enthält.

Zum Sprachunterricht haben wir aus methodischen Gründen von Empfehlungen für schriftliche Arbeiten im allgemeinen abgesehen. Sich klar, eindeutig, überzeugend ausdrücken zu können, sei Hauptziel des Sprachunterrichts. Reden ist eine Kunst, die Sicherheit und Achtung verschafft. Dazu gehört aber auch die Kunst des Hörens und Zuhörens. So wie wir in Familie, Beruf, Vereinigung, einfach unter Menschen uns aussprechen, des andern Meinung entgegennehmen, so sehen wir die Arbeit in der Schule: zuhören, zusehen, überlegen, handelnd aufnehmen, seine Beobachtungen mitteilen, Empfindungen und Gedanken äussern, sich auseinandersetzen, der Lehrer mit einem Schüler, einer Gruppe, der Klasse, die Schüler mit einem Kameraden, den Mitschülern im kleinern oder grössern Kreis, mit ihrem Lehrer.

Die gebräuchliche Umgangssprache ist die örtliche Mundart; sie verdient deshalb alle Beachtung und Pflege durch die Schule. Durch die Binnenwanderung gelangen aber Dialekte der verschiedensten Regionen in ein und dieselbe Klasse. Oft verursacht der Uebertritt deswegen grosse Schwierigkeiten, weil Kinder mit abweichender Mundart von ihren neuen Kameraden verlacht, gelegentlich sogar abgelehnt werden. Die Schönheit und Eigenart anderer Mundarten erkennen und achten zu lernen, diese ungewohnt anders sprechenden Kinder in Schutz zu nehmen, gehört zu den vornehmlichen Pflichten der Schule.

Jede Mundart findet auch ihren Niederschlag in der Aussprache des Hochdeutschen. Ziel der Primarschule sei nicht eine bis ins letzte ausgefeilte Bühnensprache, sondern die in 1b genannte saubere Artikulation. Die Sprechweise des Hochdeutschen halte sich an die Richtlinien des «Sieb's»; als unschweizerisch empfundene Uebertreibungen sind jedoch zu vermeiden. Wir verweisen auf das Werk von Professor Boesch «Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz».

Das Endziel des Sprachunterrichtes in den ersten sechs Schuljahren sei nicht eine bewusste Handhabung der Sprache nach Regeln, Gesetzen und Rezepten, sondern die Vermittlung eines sichern Sprachgefühls durch sinnvolle, lebensnahe und sachbezogene Uebungen aus allen Unterrichtsgebieten.

In den kantonalen Lehrplänen und Lehrmitteln sind die Anforderungen in der Sprachlehre verschieden, auch die Benennung der Sprachelemente ist unterschiedlich. Um das durch Schulortswechsel benachteiligte Kind vor Verwirrung zu schützen, ist eine übereinstimmende Benennung der Wortartgruppen unerlässlich. Dass die im ganzen deutschen Sprachgebiet als allgemein gültig anerkannte Fassung der Dudenkommission auch für alle Schulen im deutschschweizerischen Gebiet verbindlich sein sollte, dürfte einleuchten.

Was in Ziffer 2a unter Schreiben empfohlen ist, gilt auch sinngemäss für den Leseunterricht. Das Kind soll am Ende des ersten Schuljahres in der Lage sein, die Steinschrift zu lesen und selbstverständlich auch zu schreiben. Die Steinschrift eignet sich als Anfangsschrift; sie birgt die Elemente, die das Kind im Zeichnen des Vorschulalters anwendet (Kreis, Bogen, senkrechter, waagrechter und schräger Strich); sie schliesst jedoch die verbundene Schrift als Anfangsschrift nicht aus.

Grosse Schwierigkeiten bereitet Schulkindern oft die Umlernung auf andere Schriftformen. Vielfach sind ein Schriftzerfall und psychische Störungen die Folge. Die Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS) hat die Schweizer Schulschrift geschaffen, die heute in 17 Kantonen als obligatorische Schulschrift angewendet wird. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch die restlichen Kantone dieselbe übernehmen würden.

Die Industrie entwickelt laufend neue Handschriftgeräte. Sie verdrängen die althergebrachten gewöhnlich in kurzer Zeit. Dem Kind ist nicht gedient, wenn es während der Schulzeit ganz andere Schreibgeräte verwenden muss als die, welche es ausserhalb der Schule effektiv benutzt. Wir geben deshalb in Ziffer 2d unserer Auffassung Ausdruck, die Schule sei anzuhalten, sich mit der Entwicklung der neuen auf den Markt geworfenen Schreibgeräte auseinanderzusetzen, die für das Kind geeigneten zu erkennen und die Schüler in der Handhabung derselben zu lehren.

Auch im Rechnen ergeben sich je nach Stand der Klassen bei Wohnortswechsel mannigfache Schwierigkeiten für die betroffenen Schüler. Die in Ziffer 3 niedergelegten Klassenziele entsprechen dem Grossteil der neueren kantonalen Lehrpläne und dürften bei künftigen Lehrplanrevisionen als Grundlage dienen. Damit könnten die oben erwähnten Schwierigkeiten bei Wohnsitzwechsel auf ein Mindestmass beschränkt werden. Die eigentliche Aufgabe des Rechenunterrichts besteht in der Schulung zum Erfassen der rechnerischen Fragen und zum eigenen Auffinden der Wege, die zu ihrer Lösung führen. Der Rechenunterricht hat auch der Förderung des sprachlichen Ausdrucks zu dienen, indem zu kurzer und eindeutiger Formulierung erzogen wird. Es soll zur sichern Ermittlung von Erkenntnissen und Ergebnissen und zur unanfechtbaren Ueberzeugung des Richtigen erziehen. Jedes Rechenergebnis ist daher vor Beginn der Ausrechnung zu schätzen und hinterher durch Kontrolle zu überprüfen. Aus psychologischen Gründen dürften die Aufgaben nicht unnötigerweise mit Fallen und Spitzfindigkeiten gespickt sein. Schnell- und Wettrechnen bergen die Gefahr in sich, den Schüler nervös zu machen, die Schwächeren blosszustellen und zu entmutigen. Die Sicherheit ist vor allem durch intensives, sinnvolles Ueben zu festigen.

Schwierige Rechenoperationen werden im Alltag mit Hilfsmitteln (Tabellen, Rechengeräten, Rechenmaschinen) gelöst. Uebertriebene Steigerung der Fertigkeit und Schnelligkeit im Rechnen sind deshalb nicht am Platze.

Aus dem Vergleich der Lehrpläne ergab sich naturgemäss das Bedürfnis zum Vergleich der Lehrmittel. Es zeigte sich sehr rasch, dass die wenigsten ausserkantonalen Lehrmittel in der Lehrerschaft allgemein bekannt sind. Der Wunsch zur Orientierung ist aber rege. Wohl bestehen Sammlungen der in den Kantonen verwendeten Lehrmittel im Pestalozzianum Zürich und in der Pädagogischen Informationsstelle in Genf. Als wertvoll erachtet wurde jedoch, der Lehrerschaft auf breiterer Basis die gebräuchlichen Lehrmittel ihrer Kollegen aus anderen Kantonen durch Ausleihe vermitteln zu können (Leihbibliothek, eventuell Wanderbibliothek). Auf jeden Fall wäre es wertvoll, neue empfehlenswerte Lehrmittel in Umlauf zu bringen. Dies dürfte auch anregend auf die Gestaltung von Neuauflagen wirken. Die Kommission ersucht deshalb den Zentralvorstand, er möge die Errichtung und Führung einer solchen Lehrmittelzentrale prüfen.

Der SLV hatte sich seinerzeit entschlossen, die Frage der möglichen Koordination von Lehrplänen für die ersten vier Schuljahre untersuchen zu lassen. Die Kommission ist diesem Auftrag nachgekommen. Sie sieht jedoch in ihrer Arbeit keinen Abschluss, sondern einen Beginn. Neue Erfahrungen, Auffassungen, Erkenntnisse lösen die alten ab. Um einer Erstarrung vorzubeugen, beantragt die Kommission in Ziffer III, es möge ihre Arbeit fortgesetzt werden. Dass hierbei die kantonalen Erziehungsbehörden und die interessierten Lehrerorganisationen zur Mit- und Zusammenarbeit eingeladen würden, dürfte Voraussetzung zum Gelingen sein.

Noch grössere Hemmnisse als beim Schulübertritt während der ersten 3 bis 4 Schuljahre erwachsen Schülern beim Wechsel der oberen Volksschulklassen. Die vielgestaltige Schulorganisation in unserem Lande zeigt sich erst deutlich in der aufgegliederten Oberstufe. Sie variiert in den 19 Kantonen und Halbkantonen der Deutschen Schweiz nach Alter und Anforderung. So erfolgt die Aufspaltung der Klassen in BE/BS nach dem 4., in AG/BL/LU/SH (in SH sogar nach Gemeinden verschieden) nach dem 5. und beim Grossteil der Kantone nach dem 6. Primarschuljahr. In welche Abteilung soll nun ein Kind bei Wohnortswechsel in einen andern Kanton mit grundverschiedener Schulorganisation eingewiesen werden? Erschwerend und verwirrend wirken dabei die verschiedenartige Benennung der Oberstufenschulen (Abschluss-, Oberstufen-, Werk-, Berufswahl-, Handwerker-, Sekundar-, Real- und Bezirksschule, Progymnasien und Gymnasien). Gleichlautende Benennungen können in verschiedenen Kantonen genau das Gegenteil bedeuten. Eine Uebereinstimmung des Uebertrittsalters in die Oberstufenschulen und eine Vereinheitlichung der Schultypenbezeichnungen wäre eigentlich vordringlich anzustreben. Die Kommission für Lehrplanfragen ist jedoch der Auffassung, es möchten erst die in Ziffer 1 angeregten Uebereinstimmungen verwirklicht werden. Hingegen sollte sich ein besonderer Arbeitskreis mit der Lösung weiterer Fragen, auch der erwähnten Oberstufenprobleme, befassen. Eine nicht zu starre Zusammensetzung der Kommission aus Fachleuten der Pädagogik, Methodik, Psychologie und aus Praktikern könnte am ehesten dienen.

Mitglieder der Kommission:

Annelies Dubach, Wiesentalstrasse 4c, St. Gallen
Prof. Dr. J. R. Schmid, Blümlimattweg 11, Thun
Karl Gisler, Schattdorf UR
Max Wirz, Römerfeldstrasse 7a, Riehen
Max Bührer, Berglistrasse 10, Kempten

Obwohl der Zentralvorstand sich aus Mitgliedern der verschiedensten Regionen unseres Landes zusammensetzt und an der Präsidentenkonferenz wie an der Delegiertenversammlung die in den Verbänden Verantwortlichen ihre Ansichten frei bekanntgeben und ihre Abänderungs- und Zusatzanträge stellen werden, erachten wir es für notwendig und nützlich, an die Gesamtheit der Mitglieder heranzutreten und sie mit unsern Absichten vertraut zu machen. Wir hoffen eine Reaktion auszulösen, die zur Ausgestaltung der Schulprogramme Wesentliches beitragen dürfte, und bitten unsere werten Mitglieder, aber auch alle übrigen Leser der SLZ, sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen und uns ihre Meinung wissen zu lassen. Ein Schuljahr ist abgeschlossen; wir halten Rückschau und Besinnung. Neue Schüler, neue Klassen werden bald unsere Schulstuben beleben. Wir planen und stecken die Ziele. Da dürfte der Zeitpunkt der richtige sein, sich mit allgemeinen Schulproblemen, wie wir sie Ihnen vorlegen, zu befassen. Wir bitten Sie: «Geben Sie uns Ihre Ansicht bekannt und senden Sie Ihre Vorschläge an das Sekretariat des SLV, Postfach, Zürich 35.»

Im Auftrage des Zentralvorstandes *M. Bührer*

Buchhaltung in der Sekundarschule — wie lange noch?

Vor Jahresfrist veröffentlichte die SLZ in Nr. 2 und Nr. 5 zwei Artikel, in denen Anregungen zur Ausgestaltung des Buchhaltungsunterrichts auf der Sekundarschulstufe enthalten waren. Ein weiterer Artikel greift hier dasselbe Thema auf, stellt aber die Zweckmässigkeit dieses Unterrichts in den Schulplänen für die 13- bis 16jährigen überhaupt in Frage.

Gehört Buchhaltung – einfache oder doppelte – überhaupt in die Volksschule?

Comenius schrieb vor 300 Jahren: *Alles zu seiner Zeit!*

So verwerflich es ist, wenn ein Sekundarschüler einen Vortrag hält über Atomtheorie und Atomspaltung (wirklich geschehen!) oder wenn ein 17jähriger Kantonsschüler über das «Glasperlenspiel» von Hesse spricht, so unverantwortlich ist es auch, 14- bis 15jährigen die Finessen der doppelten Buchhaltung mit ihren notwendigen Abstraktionen und betriebswissenschaftlichen Begriffen – ohne die es einfach nicht geht – vorzusetzen. Das ist ein Stoff der obern Kurse der kaufmännischen Berufsschulen oder der Meisterkurse, also für Leute zwischen 17 bis 20 im einen, zwischen 25 bis 40 Jahren im andern Falle. Dazu kommt, dass beide Gruppen lehr- oder berufsmässig mitten im Stoffe leben und damit von der Praxis zur Theorie und nicht umgekehrt schreiten können.

Selbst die gewerblichen Berufsschulen unseres Landes lehren nur die einfache Buchhaltung. Sie ist sogar mit Erweiterungen in den Meisterkursen gestattet. Mehr noch: Die Berufsschulen haben in *dem* Sinne abgebaut, dass mehr Gewicht auf Familien- und Vereinsbuchhaltung gelegt wird, die Betriebsrechnung – in der doppelten als *Erfolgsrechnung* bezeichnet – ausgemerzt worden ist. In Deutschland wird an den Berufsschulen Buchhaltung nur noch in den Berufen des Kleingewerbes erteilt, wo noch ein verhältnismässig grösserer Teil überhaupt je dazu kommt, sich selbständig zu machen.

Alles zu seiner Zeit! Unter dem Druck des ständig grösser werdenden Pensums ist diese Maxime eigentlich immer bedeutungsvoller geworden. Statt ihr zu folgen, sind wir besonders in der Buchhaltung, aber auch in andern Gebieten, vom wirklich *funktionellen Erfassen* des Stoffes zum *Bildungsbluff* gekommen. Wir tragen Probleme an die Schüler heran, zu deren Bewältigung alle Voraussetzungen fehlen: die geistige Reife, die praktische Einsicht, die Anschauung in die wirklichen Gegebenheiten, die Fähigkeit zur Abstraktion, das Erfassen betriebswissenschaftlicher Begriffe. Wir verkennen damit aber auch das Grundgesetz allen unterrichtlichen Tuns, des Fortschreitens vom Einfachen zum Komplizierten, vom Nahen zum Fernen.

Ein Beispiel aus den letztes Jahr erschienenen Anregungen: «In der Bilanz ergibt sich der gleiche Reingewinn wie in der Erfolgsrechnung. Bezieht der Unternehmer den Reingewinn, so wird der Kassabestand entsprechend kleiner, und

Aktiven und Passiven sind wieder gleich gross. Lässt der Unternehmer den Reingewinn im Geschäft, so bedeutet das das Gleiche, wie wenn er dem Geschäft zusätzlich Kapital zur Verfügung gestellt hätte. Der Posten *Eigenkapital* wird um den Reingewinn grösser, womit die Bilanz auch wieder ausgeglichen ist. Ist der Reingewinn verteilt, so ist in der Bilanz der Reingewinn nicht mehr ersichtlich, sondern nur noch in der Erfolgsrechnung.»

Nun möchte ich in unserer lieben Hergottswelt *den* Sekundarschüler kennenlernen, der fähig ist, diese Erklärung funktionell *wirklich* zu verstehen.

Ich möchte aber auch die Zahl der *Lehrer* kennen, die ohne gründliche Ausbildung in kaufmännischer Richtung damit fertig werden, und wie sie ohne diese Ausbildung so etwas an ihre Schüler heranbringen wollen. Aus jahrzehntelangem Unterricht in Buchhaltung weiss ich leider nur zu gut, welche Mühe es bereitet, jungen Menschen im nachschulpflichtigen Alter z. B. bloss die Begriffe *Eigenkapital, Privatbezüge* oder Reingewinn *wirklich* verständlich zu machen.

Ich gehe mit dem Verfasser einig, dass der Buchhaltungsunterricht ein «Turngerät des Denkens» ist. Bloss taugt dieses Gerät nicht für jene Stufe, für die es laut Titel gedacht ist. Kenntnis ist noch lange keine Erkenntnis! So drängt sich gebieterisch die Frage auf, die der Autor am Schlusse selber stellt: «Was soll nun an der Sekundarschule unterrichtet werden – einfache oder doppelte Buchhaltung?»

Schon vor zwei Jahrzehnten habe ich mich – in Uebereinstimmung mit sehr vielen Kollegen im Aargau – eindeutig entschieden: *Weder – noch!* Heraus mit der Buchhaltung aus den Lehrplänen der Volksschulstufen! Platz für diesem Alter Konformeres! Beschränkung auf einfache Rechnungsstellung und -führung des täglichen Lebens. Abbau statt Aufbau! Es ist ein Uebel des schweizerischen Perfektionismus, der auch vor unsern Schulen nicht Halt macht, dass jede untere Stufe meint, ihre Schüler müssen alles schon «gehabt haben», was ihnen einmal begegnen könnte. Dabei vergessen wir gröblich, dass die Sekundarschule *keine* – oder nur für eine kleine Minderheit – *abschliessende* Stufe ist. Sehen wir klar:

1. Ein Teil der Austretenden wendet sich einer gewerblichen Lehre zu. Er bekommt seinen Buchhaltungsunterricht in der Gewerbeschule. Wie mancher von 1000 Mechanikerlehrlingen wird heute bei der industriellen Konzentration noch selbständig? Wir müssen auch dynamischer denken lernen, wegkommen vom «Bildungsstoff», der auch in der Berufsschule, die einst eine *Handwerkerschule war,* durch die Entwicklung überrundet worden ist.

2. Ein zweiter Teil wendet sich einer kaufmännischen Lehre zu. Dann hat er das grosse Vergnügen, den gleichen Stoff, den er seinerzeit allerdings noch nicht erfasst hat, ein zweites Mal zu kauen. Wozu denn diese für den Staat so kostspielige Doppelspurigkeit? Warum nicht mit den andern Stufen reden und sich einrichten? Warum diese unsinnige Selbstherrlichkeit?

3. Eine Minderheit wendet sich den Mittelschulen zu. Sie braucht später weder einfache noch doppelte Buchhaltung. Ist sie dennoch Unterrichtsfach, dann auch Doppelspurigkeit hier!

4. Ein ganz kleiner Teil tritt ins praktische Leben. Er wird mit dem genannten Stoff nie etwas zu tun haben.

So wertvoll der Föderalismus in vielen Teilen ist, so kann er in der angedeuteten Richtung auch zu einem eigentlichen Hemmschuh für Reformen werden. Es kommt dazu, dass wir nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern sogar im einzelnen Kanton noch nicht zu einer Koordination weder in der *Vertikalen noch in der Horizontalen gekommen* sind. Was kümmert sich schon die Volksschule um das, was in den Berufsschulen geschieht? Jede Stufe ist stolz auf ihr Eigenleben, auch wenn dabei unverantwortliche Doppelspurigkeiten und unnötige Belastungen entstehen! Ueber mehr als einige zaghafte Versuche in dieser Richtung sind wir nirgends herausgekommen.

Ich glaube, von der Handarbeit bis zum Mathematikunterricht bestehen genügend Möglichkeiten, um «Turngeräte für Denkschulung» zu finden. Tun wir doch endlich etwas Mutiges und schneiden den alten Zopf einer falsch verstandenen «Bildung» oder Notwendigkeit ab zugunsten von weit vordringlicheren Aufgaben.

Aus persönlichen Gesprächen weiss ich, wie viele Lehrer auf diesen Anstoss von aussen warten, um in ihrem Kanton einen Vorstoss unternehmen zu können.

Vom Schreiben zum Tun ist aber ein weiter Weg. Eine Umfrage könnte weiterhelfen. Deshalb bitte ich die Kollegen in allen Kantonen, die dieses Fach noch unterrichten *müssen,* mir auf einer Karte ganz einfach Zustimmung oder Ablehnung zu meinen Vorschlägen bekanntzugeben. Ueber das Resultat werde ich später berichten.

Hans Keller, Oesterliwaldweg 2, Baden

Aus den Kantonen

Baselland

Die Neuordnung der Lehrergehälter im Kanton Baselland

Am 22. September 1963 stimmte das Baselbietervolk folgender grundsätzlichen Neuordnung der Lehrerbesoldung zu:

1. Die Gehälter der Lehrer werden in die allgemeine Lohnskala der Beamtengehälter eingeordnet.
2. Die bisherige getrennte Festlegung der Lehrergehälter (in Franken) im Besoldungsgesetz wird aufgehoben.
3. Die Gehälter der Lehrer werden von nun an durch den Regierungsrat geordnet.

Nach langen Verhandlungen setzte der Regierungsrat von Baselland am 10. März 1964, rückwirkend auf den 1. Januar 1964, die Gehälter der Lehrer erstmalig wie folgt fest:

	Lohnklasse	Minimum	Maximum
		obere Zahl = exkl. OZ, TZ untere Zahl = inkl. OZ, TZ	
Arbeitslehrerin	10–12–13	10 336 13 730	14 609 18 773
Hauswirtschaftslehrerin, Primarlehrerin	12–14–15	11 347 14 923	15 953 20 359
Hauswirtschaftslehrerin im Internat, Lehrerin an Hilfsklassen, Heimlehrerin im Internat, Lehrerin an Sekundarschulen, Primarlehrer	13–15–16	11 909 15 587	16 737 21 284
Lehrer an Sekundarschulen ohne Knabenhandarbeitsunterricht, Lehrerin an Sekundarschulen mit Knabenhandarbeitsunterricht, Lehrer an Oberklassen mit oder ohne Knabenhandarbeitsunterricht, Lehrer an Gesamtschulen mit oder ohne Knabenhandarbeitsunterricht, Heimlehrer im Internat, Fachlehrerin an Realschulen ohne Reallehrerpatent, Lehrer an Hilfsklassen	14–16–17	12 471 16 250	17 636 22 344

Lehrer an Gesamtschulen mit Französischunterricht und Knabenhandarbeitsunterricht, Lehrer an Sekundarschulen mit Knabenhandarbeitsunterricht	14–16–17	12 471	17 636
	plus	200	200
	Funktions-	12 671	17 836
	zulage	16 486	22 580
Lehrer an Berufswahlklassen, Lehrer an Realschulen ohne Fachausweis und ohne Reallehrerpatent	15–17–18	13 033	18 764
		16 913	23 676
Reallehrerin, Fachlehrer an Realschulen ohne Reallehrerpatent	16–18–19	13 707	19 883
		17 708	24 996
Reallehrer	17–19–20	14 606	21 014
		18 769	26 331
Gewerbelehrer (ohne OZ)	20–21	17 414	22 025
		20 459	25 989
Gymnasiallehrerin (ohne OZ)	20–21–22	17 414	22 025
		20 549	25 989
Gymnasiallehrer (ohne OZ)	22–23–24	19 437	25 059
		22 936	29 570

Ortszulagen: Ausser den Gewerbe- und den Gymnasiallehrern sowie den Gymnasiallehrerinnen können alle anderen Lehrerkategorien Ortszulagen (Gemeindezulagen) bis maximal Fr. 1300.– erhalten.

Sozialzulagen: Haushaltszulage Fr. 360.– im Jahr, Kinderzulage Fr. 360.– pro Kind und Jahr.

Teuerungszulagen: Der Kanton gewährt zurzeit auf den Gehältern und den Sozialzulagen 18 % Teuerungszulagen. Es steht den Gemeinden frei, die gleichen Teuerungszulagen auch auf den Ortszulagen auszurichten. In der untern Zahl der obigen Aufstellung ist jeweilen das Maximum der Orts- sowie der Teuerungszulage inbegriffen, nicht aber die Sozialzulagen.

Besoldungsanstieg: Die Maxima der Gehälter werden in 13 Jahren erreicht.

Lehrerverein Baselland

Der Besoldungsstatistiker: *E. Martin*

Solothurn

Ausbau der Kinderfürsorge

In den letzten Jahren hat der Kanton Solothurn das Schulwesen in mannigfacher Weise ausgebaut. Nun will er auch daran gehen, die Kinderfürsorge zeitgemäss zu gestalten und dabei insbesondere den *kinderpsychiatrischen* und den *schulpsychologischen Dienst* auszubauen. Im Jahre 1925 hat der damalige und kürzlich verstorbene Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Prof. Dr. Tramer, eine psychiatrische Beratungsstelle für Kinder errichtet, die sich segensreich auswirkte. Im Laufe der Zeit zeigte sich jedoch das Bedürfnis nach einer stationären und nicht nur nach einer ambulanten Behandlung. Es standen in den letzten Jahren das Gotthelfhaus in Biberist und die ähnlich organisierte Beobachtungsstation «Bethlehem» in Wangen bei Olten zur Verfügung. Die Schüler der Amtei Dorneck-Thierstein konnten sich an den schulpsychologischen Dienst der Stadt Basel wenden.

Nun sollen diese Dienste fortschrittlich ausgebaut werden. Das Bedürfnis nach erzieherischer Beratung und psychologischer und psychiatrischer Behandlung wächst zusehends. Besteht einmal eine solche Institution, wird sie mehr und mehr beansprucht. Sowohl der Bevölkerungszuwachs wie die Verstärkung der *zivilisatorischen Einflüsse auf die kindliche Seele* bringen eine Steigerung des Bedürfnisses nach fachärztlicher und psychologischer Betreuung mit sich. Der Kanton Solothurn zählt zurzeit etwas mehr als 27 000 Schulkinder. Davon sollten nach den Vergleichszahlen mit andern Kantonen jährlich etwa 800 psychologisch und psychiatrisch behandelt werden. Dazu kommen dann noch vorschulpflichtige Kinder und Schulentlassene, so dass jährlich mit wenigstens 1000 Patienten gerechnet werden muss. Der heutige kinderpsychiatrische Dienst vermag jedoch nur etwa 200 bis 250 Kinder zu behandeln.

Damit nun der kinderpsychiatrische Dienst seine Aufgabe befriedigend lösen kann, sollte er nach der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat im Personalbestand erweitert werden. Dem *Kinderpsychiater,* der die eine Hälfte seiner Arbeitszeit der ambulanten Sprechstunde und die andere dem Gotthelfhaus zu widmen hat, muss ein zweiter Arzt zur Seite stehen. Eine Reihe von Kindern, die den Beratungsstellen zugeführt werden, bedürfen nicht eines Arztes, sondern eines *Psychologen.* Der akademisch gebildete Psychologe hat sich mit Fragen der Schulreife, der Intelligenzprüfungen, der Versetzungen in die Hilfsschule, der Repetition und mit der Erziehungsberatung zu befassen. Bereits hat sich auch die Mitarbeit der Therapeutin und der Fürsorgerin, die seit dem ersten April 1962 beim kinderpsychiatrischen Dienst wirken, als wertvoll erwiesen.

Man rechnet beim vorgesehenen Vollausbau mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 152 000.–. Es soll eine bescheidene Taxe für die Behandlung erhoben werden, um damit die Beratungsstelle vor einer Ueberbelastung durch Bagatellfälle zu schützen. Die Ausweitung des kinderpsychiatrischen Dienstes wird schrittweise erfolgen. Die Betriebskosten des Kinderpsychiatrischen Dienstes werden je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden getragen und auf diese nach der Einwohnerzahl verteilt. Bei Erhöhung der Betriebskosten kann der Kantonsrat den jährlichen Kredit entsprechend anpassen.

Die Erfahrungen des In- und Auslandes zeigen deutlich, dass die Zahl der *entwicklungsgehemmten und milieugeschädigten Kinder und Jugendlichen* zunimmt. Auch im stark industrialisierten Kanton Solothurn sind nach den Ausführungen des Regierungsrates nicht nur deutliche Anzeichen, sondern merkliche Auswirkungen dieser Entwicklung festzustellen. Es wird an die Zunahme der Fälle erinnert, die das Jugendamt und das Jugendgericht beschäftigen, und an die allenthalben erhobenen Rufe nach der Errichtung von Hilfsklassen und Schulungsmöglichkeiten für nur praktisch bildungsfähige oder cerebral geschädigte Kinder.

Je frühzeitiger die in ihrem Verhalten geschädigten Kinder erfasst werden, desto leichter wird die Heilung fallen. Die Fachärzte sind sich darin einig, dass eine *Frühbehandlung seelisch-geistiger Schäden* in vielen Fällen das einzige Mittel ist, um eine Dauerinternierung im Erwachsenenalter zu verhindern. Es dürfte sich lohnen, rechtzeitig vorzubeugen. Damit können vermehrte Ausgaben des Staates für Fürsorgeeinrichtungen, Gefängnisse und Nervenheilanstalten vermieden werden. Der Kantonsrat und das Volk haben der aktuellen Vorlage erfreulicherweise zugestimmt. *sch.*

Der Lehrerbund behandelt Schulfragen

Bezirkslehrer Dr. Karl Frey (Olten) konstatierte an einer in Solothurn abgehaltenen Sitzung des Kantonalausschusses des Solothurner Lehrerbundes (SLB) mit Genugtuung, dass das neue Lehrerbesoldungsgesetz nach gründlicher Vorbereitung im vergangenen Dezember mit einer grossen Mehrheit vom Solothurnervolk angenommen worden ist. – Die Leitung des SLB beschloss, sich an der Aktion zur Bekämpfung des Welthungers zu beteiligen. – Der Lehrerbund würde es begrüssen, wenn der Staat die langjährigen und treuen Dienste seiner Angestellten in Form von Treueprämien anerkennen könnte.

Das Gesetz über *Stipendien und Ausbildungsdarlehen* erfuhr durch den Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission, Gewerbelehrer Otto Schätzle (Olten), eine eingehende Erläuterung. Obwohl die Kommission ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hat, darf man heute schon feststellen,

dass – sofern Kantonsrat und Volk zustimmen werden – der Kanton Solothurn ein fortschrittliches und grosszügiges Stipendiengesetz erhalten wird. Die Kommission hat die Ausbildungsbeiträge, wie sie der Regierungsrat nach einem ausführlichen Bericht einer Expertenkommission vorgeschlagen hatte, wesentlich erhöht. Im Gegensatz zur Regierung soll bei den Beiträgen an Studierende der Hochschulen und Techniken keine Koppelung von Stipendium und Darlehen erfolgen. Die *Stipendien* werden allerdings nur als Ergänzungshilfe gewährt, das heisst, nur dann, wenn die Anspruchsberechtigten die Ausbildungskosten nicht selber oder nicht durch die nächsten Angehörigen aufbringen können. Die *Darlehen* können ohne weitere Voraussetzungen bezogen werden; sie sind zinsfrei bis zum Beginn des sechsten Kalenderjahres und müssen dann innert weiterer acht Jahre zurückbezahlt werden.

Gestützt auf eine Eingabe des Solothurnischen Bezirkslehrervereins wird gewünscht, dass die Bestrebungen der Lehrerschaft zur Weiterbildung nach modernen Grundsätzen – jedoch ausserhalb des Stipendiengesetzes – auf dem ordentlichen Budgetwege unterstützt und gefördert werden, wie es bis dahin schon weitgehend der Fall war.

Ueber den Stand der Vorarbeiten für ein *neues Schulgesetz* orientierte Rektor Rudolf Bachmann (Olten). Eine Expertenkommission befasste sich bereits mit dem Schulbeginn im Herbst, mit der Fünftagewoche in der Schule, mit einer allfälligen Einführung des neunten Schuljahres, mit der Gliederung der Volksschule und dem Verhältnis des Schulgesetzes zu den Kindergärten. Man sieht dem Ergebnis der weitern Verhandlungen mit grösstem Interesse entgegen.

Zum Abschluss lud der SLB 92 Lehramtskandidaten (davon 17 Absolventen des Sonderkurses, vorwiegend Maturanten, und 18 Teilnehmer des Umschulungskurses) ein, um sie über Sinn und Zweck des SLB durch den Präsidenten aufklären zu lassen und sie zum Beitritt einzuladen. Bisher traten fast immer nahezu alle Junglehrer dem SLB bei.

sch.

St. Gallen

Fortsetzung des ersten schweizerischen Schulungskurses für Programmierten Unterricht

Der grosse Erfolg und das weite Echo des im November durchgeführten Kurses für «Programmierten Unterricht» (siehe SLZ Nr. 49, Jahrgang 1963) hat die st.-gallische «Zentrallstelle für berufliche Weiterbildung» zu einer Fortsetzung dieses Kurses – im Sinne der Vertiefung und Gewinnung neuer Aspekte – bewogen, wobei wiederum Stadtrat und Schulvorstaand Dr. U. Flückiger als Tagungsleiter sowohl Behörden, Gewerbe- und Industrievertreter als auch Lehrer aller Schulstufen begrüssen konnte.

Als erster Referent demonstrierte R. Wyler, Abteilungschef für Ausbildung an der schweizerischen Niederlassung der IBM in Zürich, das Hilfsmittel des Computers im wirkungsvollen, unterrichtlichen Einsatz. Sympathisch für uns als Schulmeister berührte dabei die für einen Interessenvertreter in anerkennenswerter Sachlichkeit geschilderte Darstellung des Computers als einer elektronisch gesteuerten Lernmaschine, die immer nur ein Hilfsmittel bleiben wolle, das nie mit der Methode oder gar mit der Lösung des Unterrichts- und Erziehungsproblems gleichgesetzt werden dürfe. Die Lernmaschine könne aber immerhin Kenntnisse auf so ökonomische Art vermitteln, dass z. B. im Technikerkurs der IBM die Ausbildungszeit ohne weiteres von drei auf zwei Monate hätte gekürzt werden können. Mit Hilfe dieser Maschinen sei es heute für den Schüler ohne weiteres möglich geworden, jede Aufgabe so lange durchzudenken und durchzuarbeiten, bis sie individuell als gelöst bezeichnet werden könne – was in den «gewöhnlichen» Schulen mit zwanzig und mehr Schülern auch bei bester Organisation einfach nicht möglich sei. Dazu aber käme als weiteres Plus die grosse «Geduld» eines Computers, und man müsse schon sagen, dass diese Maschine mit ihrem «Gedächtnis» von bis zu einer Milliarde Daten und einer Geschwindigkeit von einer Million Einzeloperationen in der Sekunde (!) im gesamten Unterricht ein zeitökonomisch kaum vorstellbares Hilfsmittel darstelle, das auch den intelligenten Schüler kaum mehr zu irritieren vermöge.

Als zweiter Referent führte der Leiter der schweizerischen Prüfungsstelle am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen, Helmut Lorenz, in das Gebiet der Programmierten Prüfungen ein, denn auch Prüfungen seien wie das Lernen eine Kunst, die mit wissenschaftlichen Erkenntnissen gefördert werden können. Ausgangspunkt der Programmierten Prüfungen sei wiederum Amerika, wo bekanntlich weder Schulzeugnisse noch andere Ausweise für die Immatrikulation an eine Hochschule genügten, weshalb mit einem besonderen Prüfungsverfahren in steter Anpassung an die gegebenen Umstände ein sogenannter «Normalpegel» in Form absolut gültiger Prüfungsergebnisse zu suchen sei, der dann nebenbei auch als eine Art Talentsuche und als Auslese für Stipendiaten Verwendung fände. Das Verblüffende solcher Programmierten Prüfungen, die im St.-Galler Center regelmässig für die ganze Schweiz durchgeführt würden, seien die Resultate, die ohne Rücksicht darauf, ob die Prüflinge von amerikanischen oder kontinentalen Schulen stammen, alle gleichwertig seien. Als bemerkenswertes Detail erwähnte der Referent die an unsern Schulen – im Gegensatz zu den amerikanischen – etwas vernachlässigte Kunst der Lesefertigkeit, was sich gelegentlich bei den Prüfungen als Nachteil auswirkte. (J. F. Kennedy vermochte z. B. bis zu tausend Worte in einer Minute zu lesen!)

Lic. oec. P. Mächler vom Betriebswirtschaftlichen Institut der St.-Galler Hochschule verstand es auf erstaunlich praktische Art, die für schweizerische Verhältnisse gültigen Maßstäbe – in bezug auf den Programmierten Unterricht – zu setzen. Auch P. Mächler betrachtet den Programmierten Unterricht als eine Methode von vielen, die aber überrall dort Verwendung finden sollte, wo dies jetzt schon möglich sei. Die Schwierigkeit am Anafng sei wohl der enorme Zeitaufwand für die Vorbereitung, umfasse diese doch eine einzige Unterrichtsstunde 30 bis 40 Programmierstunden im Team. – Da aber heute schon viele Lehrer selbstgestaltete Uebungsblätter für den Unterricht vorbereiten und verwenden, könnten solche Blätter ohne weiteres im Sinne des Programmierten Unterrichts weiter entwickelt werden, um in der Schule im individuellen Einsatz für schnelleres und selbständiges Studium Verwendung zu finden. *Deren Anwendungsmöglichkeiten sieht P. Mächler aber erst für die Mittelschulen, eventuell noch für die Sekundarschulstufe vor, während für die Primarschulen, solange diese das bisherige Niveau zu halten vermöchten* (was sich in der Zukunft durch verschiedene Umstände gelegentlich ändern könnte!), *der Programmierte Unterricht wohl noch längere Zeit kaum in Frage käme.* *hfsg*

Schweizerischer Lehrerverein

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Ferienwohnungstausch in den Sommerferien

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Organisation des Ferienwohnungstauschs ist in vollem Gange. 7 Kollegen suchen Tauschpartner in der Schweiz, 9 möchten ihre Ferien in einer Tauschwohnung in Holland verbringen, und ein paar wenige interessieren sich für einen Aufenthalt in Dänemark oder England.

Aus dem Ausland treffen auch dieses Jahr mehr Angebote von Tauschwohnungen ein als aus dem eigenen Land. Die Liste der Holländer zählt über 75 Namen, und in Dänemark warten auch 10 Kollegen auf einen Tauschpartner in der Schweiz. Ich möchte gerne noch mehr Wünsche ausländischer Kollegen erfüllen.

Wollen Sie nicht in den kommenden Sommerferien Ihre Wohnung oder Ihr Haus einer holländischen oder dänischen Lehrersfamilie zur Verfügung stellen und dafür billige Ferien im Lande Ihres Tauschpartners verbringen? Erfahrungsgemäss darf man volles Vertrauen in diese Institution des Wohnungstaustauschs haben. Wer schon einmal tauschte, ist begeistert von dieser neuartigen Ferienmöglichkeit.

Gewähren Sie einer ausländischen Kollegenfamilie Gastrecht in Ihrem Hause und benützen Sie dasselbe in ihrem Heim!

Anmeldeformulare für den Ferienwohnungstausch sind möglichst bald zu beziehen bei der Geschäftsstelle Heerbrugg SG, Telephon (071) 7 23 44.

Der Geschäftsleiter: *Louis Kessely*

Olga Meyer

zum 75. Geburtstag

Der Liebe hat Gott in jedem menschlichen Herzen einen Altar aufgerichtet, das Lämplein auf demselben zugerichtet und zu demselben gestellt als Gott geweihte Priesterin die Mutter – sie brennt die heilige Flamme an.

Jeremias Gotthelf

Als Olga Meyer im Jahr 1945 den Jugendbuchpreis des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins erhielt, schrieb sie in einem warmen Dankesschreiben: «Dass Sie durch die besondere Erwähnung der Anneli-Bücher zugleich meine Mutter ehren, beglückt mich tief, war sie es doch, die mich durch ihr Erzählen in stillen Abendstunden zu jenen Quellen führte, an denen sich seither so viele Kinder labten.» Wenn wir heute Olga Meyer zu ihrem 75. Geburtstag gratulieren, denken wir zur gleichen Zeit an die einfache, unvergleichliche Frau, welche in ihrem Kind die heilige Flamme angezündet hat, welche im Stadtkind von Zürich den ganzen Zauber einer unvergesslichen Jugendzeit im stillen Tösstal hat auferstehen lassen.

Olga Meyer wurde am 30. April 1889 in Zürich geboren, sie verlebte in der Stadt ihre Jugend- und Schulzeit, besuchte hier auch das Lehrerinnenseminar. Während vier Jahren unterrichtete sie auf dem Horgenberg, 26 Jahre lang in der Stadt Zürich. Von 1938 bis 1954 redigierte sie die Schweizerische Lehrerinnenzeitung, betreute die Reihe «Für die Kleinen» beim Schweizerischen Jugendschriftenwerk, verfasste Kinder- und Jugendstunden beim Radio und schrieb vor allem Jugendbücher. Seit vielen Jahren lebt Olga Meyer als freie Schriftstellerin in Zürich.

Schon früh erzählte die kleine Olga ihren jüngern Geschwistern leidenschaftlich gerne Geschichten und liess nicht locker, bis sie die Gewissheit hatte, dass sie die Erzählungen nicht nur mit dem Kopf allein, sondern mit dem ganzen Herzen erfasst hatten. «Du hörst nicht auf, bis eines weint», pflegte ihre Mutter jeweils zu sagen, wenn sie ihrer phantasievollen Tochter zuhörte. Die kleine Erzählerin hatte wohl schon damals begriffen, dass alles, was bleiben soll, das Herz anrühren muss. Ein weiter Weg führt vom «Anneli» bis zum letzten Buch «Gesprengte Fesseln». Beide spielen in der Heimat der Vorfahren, im stillen Tösstal, beide sind in der Heimaterde verwachsen und bieten den Kindern neben einem lebendigen Menschenschicksal ein Stück Geschichte unseres Landes.

Das erste Buch trug den Titel «Anneli. Die Erlebnisse eines kleinen Landmädchens», ihm folgten zwei weitere Bände «Anneli kämpft um Sonne und Freiheit» und schliesslich «Anneli am Ziel und am Anfang»: Mit dieser Trilogie hat Olga Meyer gleichzeitig die Spannweite ihres literarischen Schaffens umrissen. Sie schrieb nicht nur für das erste Lesealter – wer denkt da nicht an die köstlichen Beiträge zum Fibelwerk, wie «Mutzli», «Graupelzchen» oder «Köbis Dicki», an die SJW-Hefte «In der Krummgasse», «Katrinchens Hasenpantöffelchen», «Salü Pieper», usw. –, sie besass auch die Fähigkeit, die Jugendlichen im Umbruchalter zu ergreifen, ihnen zu zeigen, dass der Wert des Menschen nicht im äussern Reichtum, sondern im innern Glücklichsein besteht. Auch in den historischen Erzählungen steht bei Olga Meyer stets der lebendige Mensch im Vordergrund. Es sind Gestalten, welche auch unsere Jugendlichen immer wieder packen, weil sie weniger den geschichtlichen Hintergrund suchen als die Begegnung mit jungen Menschen, die im gleichen Kampf stehen wie sie selber, im Kampf mit sich selber, im Suchen nach einer eigenen Persönlichkeit und Lebensgestaltung.

«Wenn ich auf mein Lebenswerk zurückblicke, weiss ich, dass es von einer tiefen Liebe zu aller Jugend getragen ist. Sie zu beglücken, den Menschen in ihr zu formen, ihm den Weg des Guten zu weisen, war mein stetes Bestreben», schrieb Olga Meyer.

Wir danken ihr für das, was sie durch ihre Bücher und ihr Vorbild uns und unsern Kindern gegeben hat.

Peter Schuler

Aus der Presse

Der Lehrer im Glashaus

Rauchverbot für Lehrer?

Zu einem ebenso bezeichnenden wie zeitgemässen Intermezzo kam es an der Gemeindeversammlung von *Schleitheim* im Kanton Schaffhausen. Vorerst billigte der Souverän nach lebhaften Auseinandersetzungen einen Kredit von 970 000 Franken für die Sanierung der örtlichen Schullokalitäten und der Erweiterung der Turnhalle.

Hierauf unternahm ein Bürger den Versuch, einen Beitrag zur Volkshygiene zu leisten. In einer sorgfältig abgefassten Proklamation verlangte er von der Schulbehörde, als Lehrer

inskünftig nur noch *Nichtraucher* zu wählen! Der amerikanische Raucher-Report hatte sichtlich gewirkt. Der Antragsteller wünschte mit Nachdruck, wenn auch nicht ganz ernst genommen, die Lehrer sollen ihren Zöglingen vermehrt Vorbild sein und mithelfen, den Tabakgenuss einzudämmen.

Der Schulpräsident, um den Lehrernachwuchs besorgt, meldete sofort Bedenken an: Niemand, glaubte er, liesse sich derartige Freiheitsbeschränkungen von Berufs wegen gefallen – Pädagogen schon gar nicht (beim heutigen Lehrermangel)! Der Antragsteller, nicht verlegen, wandte schlagfertig ein, dann müssten halt schon im Seminar die Weichen richtig, d. h. Richtung Nichtraucher, gestellt werden! Ein weiterer Votant postulierte ein Rauchverbot während der Arbeitszeit. Schliesslich einigte man sich darauf, das Anliegen wortgetreu zu Protokoll zu nehmen ...

(Aus dem «Tages-Anzeiger» vom 14. März 1964)

*

Ebenfalls im «Tages-Anzeiger» (Ausgabe vom 8. Februar 1964) war fettgedruckt folgendes zu lesen:

«Er trieb es ein wenig zu bunt

Schaffhausen, 7. Febr. (UP) Obwohl das Schaffhauser Kantonsgericht in einigen Anklagepunkten dem Antrag der Verteidigung auf Freispruch folgte, verurteilte es einen 53jährigen Lehrerssohn aus dem Kanton Zürich gemäss Antrag des Staatsanwaltes wegen Diebstahls, wiederholter Veruntreuung und wiederholten Betruges zu einer Zuchthausstrafe ...»

Hat der Bericht erstattende Journalist einen Zorn auf die Lehrer oder ist es Gedankenlosigkeit, dass er von diesem doch schon bejahrten Verurteilten einzig und allein den Beruf seines Vaters angibt? Oder erwartet er von unsern Kindern, dass sie dank unserer Erziehungskunst sämtliche für immer auf guten Wegen wandeln? Es hilft nichts: Wer dem Lehrerstand angehört, bewegt sich im Glashaus – ob er das gern hat oder nicht. *V.*

*

Die Schule im Blickpunkt der Publizität

Zum gleichen Thema äusserst sich auch der bekannte deutsche Schulrechtswissenschafter Prof. Dr. H. Hechel, Wiesbaden, in einem Aufsaz: «Der Jurist in der Schulverwaltung» (zu lesen in der Zeitschrift: Recht und Wirtschaft der Schule, Januarheft 1964, Verlag Luchterhand, Neuwied/Rhein), in welchem u. a. folgendes zu lesen ist: *V.*

«Wenn also eine Sonderstellung der Schulverwaltung im Vergleich zu den übrigen Verwaltungszweigen von der persönlichen Seite her wohl kaum nachweisbar ist, so besteht eine wirkliche *Besonderheit* jedenfalls *hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungssituation*. Die anderen fachlichen Verwaltungszweige erfordern in der Regel ein besonderes technisches oder wissenschaftliches Fachwissen, das dem Laien weitgehend unzugänglich ist und von ihm bestenfalls in seinen allgemeinen Grundzügen verstanden werden kann. Man denke etwa an die Medizinalverwaltung, die Bauverwaltung, die Wasserstrassenverwaltung, an die verschiedenen Zweige der Verkehrsverwaltung, an Forst- und Landwirtschaft. Bei der Schule liegen die Dinge ganz anders. Hier handelt es sich um Lebensvorgänge, die jedem irgendwie vertraut und verständlich sind, weil jeder sie einmal als Schüler am eigenen Leib erlebt hat und in der Regel als Vater oder Mutter an seinen Kindern neu erfährt. Diese Erinnerungen und neuen Erfahrungen sind emotional gefärbt Die Erlebnisse des Schülers haben den jungen Menschen entscheidend mitgeprägt; sie wirken gefühlsmässig das ganze Leben hindurch nach und bestimmen weitgehend nicht nur das eigene Verhältnis zur Institution Schule, sondern auch die Offenheit oder Voreingenommenheit gegenüber den erneuten Erfahrungen, die man als Vater oder Mutter mit seinen Kindern macht, und damit die Reaktion auf diese neuen Erfahrungen. Es kommt hinzu, dass der alltägliche Lebensrhythmus und das Stimmungsgefüge in der Familie von den schulischen Erfahrungen der eigenen Kinder massgeblich bestimmt wird. Schon der äussere Tagesablauf wird in jeder Familie mit Kindern durch die Schulzeiten der Kinder beeinflusst; man denke nur an die Wahl der Tischzeiten oder an die Notwendigkeit, Urlaub und Schulferien zu vereinigen. Vor allem aber hängt die Stimmung der häuslichen Atmosphäre in der Familie entscheidend ab von den positiven oder negativen Schulerlebnissen der Kinder. Ob die Familie in Frieden und Fröhlichkeit oder in Streit und schlechter Stimmung dahinlebt, bestimmen auch die Schulerfahrungen der Kinder, die die Eltern betont emotional miterleben, sei es aus Liebe zu ihren Kindern, sei es aus familiärem Geltungsbedürfnis und aus dem Wunsch, dass «aus den Kindern etwas werden» möge, sei es in freundlicher oder in ressentimentgeladener Erinnerung an die eigene Schulzeit. So erklärt es sich, dass Eltern und Oeffentlichkeit sich für die Schule lebhaft interessieren, in sie hineinreden, sie kritisieren usw.

Obwohl Fachverwaltung, ist also die Schulverwaltung nicht abgeschirmt wie die anderen Verwaltungszweige; vielmehr steht sie – ähnlich wie die Politik – der allgemeinen Beurteilung, Kritik und Besserwisserei ständig offen, während die anderen Fachverwaltungen sich in der angenehmen Lage befinden, für den Laien einigermassen undurchsichtig, jedenfalls von aussen her kaum angreifbar zu sein. Man kann ärztliche Urteile anzweifeln, der Laie kann aber medizinisch nicht mitreden. In die Technik des Strassen- oder Wasserstrassenbaues, des Eisenbahnbetriebes, der Land- oder Forstwirtschaft, der Polizei und der Kriminalistik sehen nur Fachleute hinein. Kritische Aeusserungen, Beschwerden und Klagen aus dem Publikum brauchen nicht sonderlich ernst genommen zu werden, wenn sie nicht fachlich fundiert sind; sie stören die Arbeit nicht. *Die Schule steht* dagegen mitten im Blickpunkt und *im Angriffsfeld der Publizität*. Jeder glaubt, in ihrem Bereich sachkundig zu sein und mitreden zu können, und jeder kann in der Tat ein gewisses Mass von Sachkunde für sich in Anspruch nehmen, wenn er sich auf seine *Schulerinnerungen* und seine *elterlichen Erfahrungen* beruft. Dem Schulmann pflegen die verfassungsrechtlich oder gesetzlich überall garantierten *Mitspracherechte der Eltern* in der Schule Kummer zu machen, die den Handlungsspielraum des «gelernten» Fachpädagogen und Fachlehrers einengen und den Gesamtbereich des Unterrichts und der Schulerziehung einer mehr oder weniger institutionalisierten Mitwirkung und Kontrolle von «pädagogischen Dilettanten» unterstellen. Der Fachpädagoge vergisst dabei oder er will es nicht wahr haben, dass dem «gelernten» Lehrer und Erzieher die Eltern als die «geborenen Erzieher» ebenbürtig und mindestens gleichberechtigt sind; wenn es überhaupt ein materielles Naturrecht gibt, dann ist sicherlich das Elternrecht einer seiner wesentlichsten und am meisten gesicherten Inhalte, geschützt mehr noch durch seinen Wesensgehalt als durch die Verfassungsnorm des Art. 6 Abs. 2 GG.

Die Unbequemlichkeiten dieser Situation für die Arbeit der von Eltern und Publikum unter ständiger Kritik gehaltenen Fachpädagogen steigern sich zu ernstlichen Störungen für Schule, Schulverwaltung und Schulaufsicht durch die bereits angedeuteten *Verzerrungen der Kritik. Die Schul*erinnerungen, über die jedermann verfügt, sind eng, einseitig und subjektiv verfärbt. Sie liegen meist bei den späteren Schuljahren und bei einer bestimmten Schulform; niemand dürfte sich noch an seine Grundschulzeit recht erinnern. Die aktuellen Erfahrungen mit den eigenen Kindern sind subjektiv womöglich noch mehr getrübt. Wenn nun diese persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen mit ihren Trübungen und Verzerrungen generalisiert werden und wenn *Vorurteile und Verallgemeinerungen* dann das Urteil, die Kritik und womöglich die Kulturpolitik beeinflussen, dann muss die Betätigung des Elternrechts und des öffentlichen Interesses für die Schule und ihre Verwaltung bedenklich und gefährlich, jedenfalls lästig und störend werden.»

«Religionsunterricht heute»

Interkonfessionelle Ausstellung

Eröffnungsfeier

Die interkonfessionelle Ausstellung *Religionsunterricht heute* wurde am 9. März 1964 in Zürich in einer eindrücklichen Feier eröffnet. Kirchenrat Pfr. J. R. Leutwyler, Präsident des Schweizerischen Ausstellungskomitees, hiess die verschiedenen Gäste sowie die grosse Zuhörerschar herzlich willkommen. Regierungsrat Dr. W. König, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, liess es sich nicht nehmen, persönlich die Grüsse und den Dank der Zürcher Regierung zu überbringen. Zum Thema «Der Religionsunterricht: Stiefkind der Schule – Sorgenkind der Kirche» sprach Dr. W. Kramer, Direktor des Evangelischen Lehrerseminars Zürich-Unterstrass. In einem zweiten Referat sprach Dr. L. Kunz, Direktor des Lehrerseminars Zug, zum Thema «Christliche Schulerziehung». Pfr. K. Scheitlin, Rektor des Freien Gymnasiums Zürich, dankte abschliessend allen Mithelfern und nicht zuletzt der Interkonfessionellen Arbeitsgruppe, die es ermöglicht hatte, die Ausstellung aus Süddeutschland in die Schweiz zu bringen. Anschliessend fand eine Führung durch die Ausstellung im Kirchgemeindehaus Enge statt.

Die weiteren Ausstellungsorte sind: Einsiedeln, Luzern, Olten, Biel, Bern, Zug, Frauenfeld, St. Gallen, Chur, Wallis (Brig oder Visp), Fribourg, Basel.

«Der Religionsunterricht: Stiefkind der Schule – Sorgenkind der Kirche»

Sollte diese Diagnose, Stiefkind und Sorgenkind zugleich, richtig sein, meinte einleitend Dr. W. Kramer, liegt dann der Grund des Stiefkind- oder Sorgenkindseins nicht mindestens so sehr am *Religionsunterricht als solchem,* wie an der Schule oder an der Kirche?

1. Das Ziel jeglichen Religionsunterrichtes wird immer sein, «Religion», bzw. *christlichen Glauben,* zu vermitteln. Dieser steht aber nicht in der *Verfügungsgewalt der Menschen,* sondern ist ein Gnadengeschenk *Gottes.* Der Glaube aber, und damit das Ziel jedes Religionsunterrichtes, greift weit über die Religionsstunde hinaus. Er zielt in einem doppelten Sinn aufs Ganze des Lebens. Der Glaube benötigt zum ersten das Leben, weil Entscheidungen des Glaubens, wie Gehorsam, Liebe, Verzicht usw., nur Wirklichkeit in konkreten Situationen des Lebens werden. Zum zweiten darf aber auch der Lehrer und Pfarrer den Religionsunterricht nicht von seinem Leben isolieren. In seinem Zusammenleben mit der Klasse und durch sein Verhalten zum einzelnen Schüler muss der Erzieher das Gesagte beglaubigen. Darin liegt also immer die Problematik des Religionsunterrichtes, dass es stets um den unverfügbaren Glauben in einem konkreten Leben geht.

2. Eine Reihe ganz konkreter Gründe machen aber auch den Religionsunterricht weitherum zum Stiefkind der Schule. So hat z. B. der Primarlehrer im Kanton Zürich, der in Biblischer Geschichte und Sittenlehre (BS) Unterricht laut Lehrplan erteilt, bald nicht mehr die ganze Klasse vor sich. Kinder katholischer Konfession lassen sich vom Besuch des BS-Unterrichtes dispensieren. Für einen guten Lehrer, dem die Klassengemeinschaft am Herzen liegt, ist dies überaus schmerzlich. Er empfindet deshalb den BS-Unterricht mit seiner biblischen Komponente als gemeinschaftzerstörend und so im Widerspruch zu seinen pädagogischen Absichten stehend. Deshalb wird die BS-Stunde nicht selten zur Vorlese- oder «Reservestunde»!

Einen weiteren Grund, keinen BS-Unterricht zu erteilen, sehen viele Lehrer darin, dass die Kinder ja alle Geschichten schon aus der Sonntagsschule kennen. Durch besseres Beachten des Vierjahresplanes des Sonntagsschulverbandes liesse sich aber jede langweilige Doppelspurigkeit vermeiden.

Einen dritten Grund, weshalb eine grosse Zahl von Lehrern keinen Unterricht in biblischer Geschichte erteilt, liegt in persönlichen, oft unbewussten Hemmungen angesichts der biblischen Texte begründet. Ist das Auslassen der biblischen Geschichte ein Zeichen dafür, dass die persönliche Auseinandersetzung des Erziehers mit der Botschaft der Bibel aufgehört hat, oder ist es vielmehr ein gutes Stück Ausrede, indem man sich einer unbequemen Verantwortung entzieht?

Die drei genannten Gründe mögen menschlich begreiflich sein, nicht aber tolerierbar, weil die Schüler dadurch um ein Stück ihrer Ausbildung, um eine Hilfe für ihre christliche Existenz betrogen werden. Die Uebertragung des BS-Unterrichtes schon auf der Primarschulstufe an die Pfarrer löst aber die genannten drei Probleme nur scheinbar und ist abzulehnen. Der BS-Unterricht ist eine klassische Möglichkeit, wo der Lehrer als Glied der christlichen Gemeinde im Rahmen seiner Berufsaufgabe lehren und verkünden kann.

Nicht die Vermehrung der BS-Didaktikstunden (im Kanton Zürich 12 Stunden im Jahr), sondern Weiterbildungskurse für im Amte stehende Lehrer, die Einführung eines Pflichtfaches «Einführung in die Texterarbeitung» in jedem Lehrerseminar, die bessere Kontrolle über die Innehaltung des Stundenplanes bzw. BS-Unterrichtes und die damit verbundenen eventuellen Abtauschmöglichkeiten, wie sie in andern Fächern schon lange bestehen, sieht der Referent als Beitrag, den BS-Unterricht auf der Primarschulstufe aus seinem Stiefkinddasein zu erlösen.

Zum zweiten Teil des Themas «Religionsunterricht – Sorgenkind der Kirche», weist der Referent darauf hin, dass der Unterricht an der Oberstufe im Kanton Zürich in der Regel durch die Pfarrer erteilt werde. Ihre Sorgen sind mancher Art. Dem in der Pubertät stehenden jungen Menschen sind religiöse Belehrung und Beeinflussung meist abhold. Eine weitere schwierige pädagogische Situation des Religionslehrers an der Oberstufe besteht darin, dass dem Pfarrer nicht selten als Fachlehrer der nötige Kontakt mit den Schülern fehlt und dass er nicht über die hinreichenden Macht- und Disziplinarmittel verfügt. Dieses Problem ist bereits aber dort eliminiert, wo Oberstufenlehrer den dreistufigen Religionskurs besuchen und den Unterricht in Religion dann selbst erteilen. Um die obgenannten Probleme zu meistern, müsste ein Pfarrer noch ganz anders für den Unterricht vorbereitet werden, und vor allem müsste er die handwerkliche Seite des Schulehaltens besser beherrschen.

Möge unsere Besinnung dazu beitragen, dass das Sorgen- und Stiefkind Religionsunterricht mehr und mehr zum Lieblingskind werde!

«Christliche Schulerziehung»

Gibt es bei uns wirklich noch so etwas wie christliche Schulerziehung? so fragte Dr. L. Kunz zu Beginn seines Referates. Das religiöse Leben ist weitgehend aus den Schulstuben verschwunden, und religiöse Bildung ist Sache der Kirche und der Familie geworden.

Das Vermitteln religiösen Wissens, aber auch das christliche Ethos sind der Schule fremd geworden. In der neutralen Schule hat sich wohl meistenorts der Religionsunterricht als Schulfach eingefügt – methodisch immer etwas hintennachhinkend –, nach den üblichen Prinzipien der Schule, einen Wissensstoff vermittelnd. Damit wurde die Religion zu einem *Schulfach* und damit gleichzeitig lebensfremd. Eltern und Lehrer überlassen die ihnen gestellte Aufgabe dem «Religionslehrer» und verweisen Fragen der Wahrheit, des Gewissens und des Glaubens in die Religionsstunde.

Gegenwart und Zukunft stellen aber unserer kommenden Generation Aufgaben, die weit über das hinausgehen, was eine traditionelle Schule bürgerlicher Lebenstüchtigkeit zu geben vermag. Nebst dem Wissen und Können müssen im Kinde Werte, wie z. B. Verantwortungsbewusstsein oder Opferbereitschaft, geprägt werden. Die Schule muss in allen Fächern gleichzeitig mit der Wissensvermittlung Gewissensfragen stellen. Gerade weil unsere kommende Welt ständig neue Verantwortungssituationen schafft in Fragen der Medizin, der Physik, der Rassen und Völker, der menschlichen

Gesellschaft usw., darf Wissen und Gewissen nicht auf zwei völlig voneinander getrennte Sphären verteilt werden. Die Probleme der Freiheit des Menschen und der Völker oder die Notwendigkeit der weltweiten Solidarität und die damit verbundene Bereitschaft zu grösseren Opfern zeigen deutlich, dass überall von der Schule mehr Erziehung, Weckung der Verantwortung vor den Lebens- und Weltproblemen verlangt werden.

Kann das die Schule von heute? Der Referent vertrat den Standpunkt, dass die Schule diese Aufgabe nur auf einem betonten, weltanschaulichen Hintergrund und mit einem intensiveren Kontakt mit Familie und Kirche zu lösen vermöge. *H. Pf.*

Psychohygiene im Schulalltag

In unserem Beruf als Lehrer und Erzieher stehen wir so oft als Enttäuschte und Getäuschte da, als die scheinbar völlig Unterlegenen. An manchen Abenden sind wir «abgekämpft» und stellen uns die bange Frage: «Wie wird der morgige Tag sein?» Martin Buber sagt: «Das Menschengeschlecht fängt in jeder Stunde an.» Das ist unser Trost und unsere Hoffnung, dass all unser Erdenleben ein immer neues Aufstehen, jeder Morgen ein frisches Beginnen ist. Von welchem Beruf lässt sich soviel Freiheitliches aussagen wie von demjenigen des Lehrers? Allein das Bewusstsein eines neuen Anfanges mit jedem Morgen muss uns innerlich freuen, und diese Freude überträgt sich auf die Klasse, die sofort spürt, wie weit der Erzieher das vielleicht Ungefreute des Vortages überwunden hat. Allerdings setzt dieser allmorgendliche Neubeginn in der Schulstube voraus, dass der Lehrer durch einen ergiebigen Schlaf die nötige Ruhe und Spannkraft findet. Das Sich-Freuen-Können gehört unbedingt zum Lehrerleben, und jeder Schultag, mag er noch so «strub» gewesen sein, birgt irgendeine Freude. Ist nicht dies schon ein Grund zum Freuen, dass wir mit dem kostbarsten «Material», mit jungen und für junge Menschen arbeiten dürfen?

Die Schulstube ist keine Friedensinsel in Abgeschlossenheit von der Welt. Sie ist ein Teilchen des Ganzen, und jedes Kind bringt samt dem unsrigen einen Teil dieser Welt hinein. Ob meine Schulführung geeignet ist, der zunehmenden Konzentrationsschwierigkeit in Ruhe entgegenzusteuern? Tägliche Besinnung der Lehrkraft tut not. Es braucht sie, denn wir stehen ja alle mitten im Lärm, in der Hetze, im Kampf um richtige Methode, ums Erziehen. Auch wir sind Hastende, sind mannigfaltigen Eindrücken ausgesetzt, müssen Entscheidungen treffen, werden belastet von eigenen und fremden Sorgen. Wir möchten mit jener Güte, die aus der Liebe stammt, auf unsere Klassen wirken, um die Unruhe, die Zerfahrenheit zu bannen. Aber das kommt nicht von selbst. Wir müssen uns darauf besinnen, dass wir nicht umsonst beten: «Dein Reich komme, dein Wille geschehe.» Es ist nicht leicht, darüber zu reden, man kann es ja auch nicht mit Worten. Doch vergessen wir nicht, dass es ein Reich gibt, wo uns Kraft, Ruhe geschenkt wird. «Denn dein ist das Reich und die Kraft . . .»

Vielleicht glauben viele, eine solche Besinnung gehöre nicht zur Psychohygiene des Lehrers. Sie sind jung, haben gefreute Schulverhältnisse, kleine Schülerzahlen, in der Schule «läuft» alles. Wie herrlich das Gefühl, so siegesbewusst in die Schule zu wandern – das erleben viele Junglehrer und -lehrerinnen. Aber wie bald steigen Zweifel auf, wie rasch gehen wir mit geteilten Gefühlen in die Schulstube, weil uns andere Erlebnisse bis zum Rande füllen! Jeder Erzieher hat grössere und kleinere «Verleider» durchgekostet. Ist es da noch überflüssig, sich täglich auf das Wesentliche zu besinnen und um das zu bitten, was man sich nicht selber geben kann?

Diese Besinnung möchte ich ausweiten und vermehrt empfehlen zum Schutz gegen nervliche Belastung, die den Lehrer manchmal fast erdrückt, und gegen den bewusst gewollten «Betrieb» in der Schule.

In unserm schulfreudigen Land gibt es manche Schulklassen, die dermassen aufgewühlt und vorwärts gehetzt werden, dass man ihnen und ihren Lehrern nur wünschen möchte, für einige Wochen ganz ruhig und stetig an der Arbeit sitzen zu dürfen, ohne dass immer neue Attraktionen herbeigezogen werden. Manch treuer, pflichtbewusster Erzieher findet, er könnte als unmodern, ungenügend, ja, unfähig gelten, wenn er diesen Betrieb nicht mitmacht und wenig an äusserm Erfolg zu zeigen hat. Der Lehrer kann seiner Klasse keinen bessern Dienst leisten, als sie an ruhiges, diszipliniertes Arbeiten zu gewöhnen. Sich nur nicht aufpeitschen lassen durch andere, bei denen es rassig und toll zugeht, die immer Neues produzieren! Spielt bei diesen nicht auch der Ehrgeiz eine Rolle? «Wer sich zu wichtig nimmt, altert zehn Jahre früher!» Sobald die Kinder und ihre Fähigkeiten künstlich hochgezüchtet werden müssen, damit das, was sie hervorbringen, «nach aussen nach etwas aussieht», geht es nicht ohne Schädigung ab. Vergessen wir das nie, besonders dann nicht, wenn wir ob des Erfolges der Kollegin, des Kollegen von nebenan Zweifel an unserer Berufung hegen. Besinnen wir uns auf die echten Werte. Treue Pflichterfüllung, unentwegte Kleinarbeit verschaffen uns das seelische Gleichgewicht.

Weiche ich vom Thema ab, wenn ich aus langer Erfahrung heraus behaupte, zur geistigen Gesunderhaltung des Lehrers gehöre auch ein gewisses Mass von Kultur, ein Recht auf Luxus? Missverstehe man mich nicht im letztern. Ich meine damit nicht, dass man alles an diesen Luxus hängt, wenn der notleidende Bruder, die bedürftige Schwester mich braucht. Aber warum soll sich der Lehrer nicht recht von Herzen freuen dürfen an so viel Schönem, an Büchern, an Musik, an einer behaglichen Wohnung? Er darf dankbar sein, dass er das Lebensnotwendige und darüber hinaus noch einiges mehr besitzt. Wo und wie findet sonst der Erzieher von der Schulstube weg den so notwendigen Ausgleich? Er wird ja sonst zur Maschine. Es gibt unter uns solche, die kommen nie von der Arbeit, von den Korrekturen los; sie klagen das auch jedem, ob er es hören will oder nicht. In Wirklichkeit wollen sie nicht davon loskommen. Es ist eine Kunst, zwischen der Arbeit, die getan werden muss, und der restlichen Zeit den richtigen Weg einzuhalten, nicht der Langeweile anheimzufallen und auch nicht einer Gewohnheit. Die Freizeit des Pädagogen darf nicht organisiert werden, sondern muss persönliches Eigentum bleiben. Was opfern wir alles der Betriebsamkeit? Nur in einer Woche? Und erhöhen damit das Symptom unserer Epoche. Besinnung!?

Alles, was sich über die Psychohygiene des Lehrers, der Lehrerin sagen lässt, möchte ich mit dem Ausspruch des bedeutenden Dichters deutscher Kirchenlieder, Gerhard Tersteegen, zusammenfassen: «Lasset das Werk einen Augenblick fallen, ihr werdet den Nutzen davon erfahren: Es ist der Augenblick Gottes.» *Elisabeth Kessler*

Kurse/Vorträge

Salzburger Hochschulwochen

Das Direktorium der *Salzburger Hochschulwochen* legt nunmehr das endgültige Programm der diesjährigen Hochschulwochen vor, die in der Zeit vom ***9. bis 23. August*** stattfinden werden. Das gerade für unsere Zeit aussergewöhnlich bedeutsame Programm steht unter dem Leitthema «Der Mensch im Kosmos». Namhafte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, unter ihnen bekannte Gelehrte wie Prof. Pacual Jordan und Prof. Franz Büchner, werden dieses umfangreiche Thema in Vorlesungen und Vorträgen erörtern.

Generalsekretariat: Salzburger Hochschulwochen, Hauptpostfach 219, *Salzburg 1.*

Das Programm der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der Eidg. Technischen Hochschule für das Sommersemester 1964 liegt vor. Die Kurse aus allen Gebieten seien angelegentlich empfohlen. Einschreibung bis 14. Mai 1964.

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen Basel

Gewässerreinhaltung im Unterricht

Mittwoch, 29. April 1964, 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Hermann-Kinkelin-Strasse 10.

1. *Vortrag* mit Film, Diapositiven, Tonbandwiedergaben, Bildmaterial und Unterlagen für den Unterricht.
2. *Kurzlektion* mit Schülerinnen einer 3. Klasse der Mädchenrealschule.

Leitung: Hans Dürrenberger, Lehrer an der Mädchenrealschule, Vertreter der Basler Schulen am schweizerischen Einführungskurs in die aktuellen Aufgaben der Gewässerreinhaltung für Schulen.

Das Unglück von Zermatt hat weitherum in unserem Lande die Augen für die Dringlichkeit des Gewässerschutzes geöffnet. Der Gedanke der Gewässerreinhaltung ist von nationaler Bedeutung geworden. Er muss daher immer tiefer ins Volksganze eindringen. Welche Rolle spielt dabei die Schule?

Schweizer Woche vom 18. — 30. April

Eine EXPO im kleinen ist jeweilen, was die Schaufenster unserer Warenhäuser und Spezialgeschäfte während der Schweizer Woche bieten. Da wird bewiesen, dass nicht nur Paris schöne Konfektion und Stoffe hervorbringt, ja, dass manche mit dem Schweizer Kreuz versehenen Textilien den ausländischen an Chic, Qualität und Preiswürdigkeit überlegen sind. Da wird gezeigt, dass man nicht nach London oder Stockholm pilgern muss, um raffinierte Apparate für Küche oder Waschküche zu erstehen, dass die einheimische Industrie vielmehr ein Angebot bereithält, das nicht nur mannigfaltiger ist, sondern auch genauer zugeschnitten auf den Bedarf gerade der Schweizer Frauen.

Aus jeder wohlgelungenen Geschäftsauslage klingt dem Beschauer in der Schweizer Woche derselbe Anruf entgegen, wie die EXPO ihn diesen Sommer aus vielen Kehlen erschallen lassen wird: Fasst Vertrauen zu eurer schöpferischen Kraft, zu eurer Erfindungsgabe, eurer Präzisionsarbeit – Vertrauen zu euch selbst! Bringt die Kraft auf, Leistungen anderer Schweizer als wirkliche Leistungen anzuerkennen! Habt ein wenig Freude an all den schönen Arbeiten, die eure eigenen Landsleute hervorbringen! Uebertragt die Freude von der Arbeit auf die Menschen, die hinter ihr stehen! Habt Freude aneinander, an eurem Land, an seinen Errungenschaften, an seinen Verheissungen!

Fortbildungswoche für Sonderschullehrer

12. bis 18. Juli im Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg

Themen: 1. Symbolerziehung im Religionsunterricht der Sonderschule, 2. Die Bibliothek für Hilfsschulkinder, 3. Bibliographie zu einer Pädagogik der Sonderschule.

Referenten: 1. Sr. Oderisia Knechtle, 2. Dr. Agnes Gutter, Verena Gross, 3. Universitätsprofessor Dr. Ed. Montalta, Dr. Max Heller, Alois Bürli.

Veranstalter: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, Schweiz.

Teilnahmekosten: Fr. 50.–.

Anmeldung: Bis spätestens 1. Juli 1964 an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Schweiz, place du Collège 21.

Reisen des Dänischen Instituts

«Nordische Kunst, Kunstgewerbe und Architektur»
25. Juli bis 9. August 1964

Die Kurswoche wird in der modern eingerichteten Volkshochschule Krogerup verbracht, nahe am Oeresund und dem Museum Louisiana gegenüber. In den Vorlesungen wird man sich sowohl mit der prähistorischen Kunst wie mit der Kunst und Architektur des Mittelalters eingehend abgeben, um sich anschliessend mit Kunst, Kunstgewerbe und Architektur der Neuzeit zu befassen. Auf Exkursionen werden Bauten aus früheren Epochen und aus den letzten Jahren, öffentliche und private Kunstsammlungen, kunstgewerbliche Werkstätten usw. besichtigt.

Die anschliessende Rundreise umfasst Studienbesuche in *Göteborg* (Kunstmuseum, Röhsska-Museum für Kunstgewerbe, Stadthaus usw.), in *Bohuslän* (dem wichtigsten Gebiet Skandinaviens mit prähistorischen Felsenzeichnungen aus der Bronzezeit) und in *Oslo* (Nationalgalerie, Edv.-Munch-Museum, Hist. Museum, Rathaus mit den Monumentalmalereien, Wikingerschiffe usw.). Abschliessend Aufenthalt im nördlichen Jütland.

Die Kosten sind bei Bahnfahrt 2. Klasse ab Basel SBB mit Liegewagen für die Strecken Basel–Hamburg und Hamburg–Basel sowie Schlafkabinen auf der Schiffsreise Fr. 720.–. (Nur wenige Plätze frei.) Programm und Auskünfte sind im Dänischen Institut, Tödistrasse 9, Zürich 2, erhältlich.

Schulfunk

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung 10.20 bis 10.50 Uhr.
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30 bis 15.00 Uhr.

29. April/4. Mai: *Danilo Dolci, ein grosser Menschenfreund in Sizilien.* Am Beispiel der schweizerischen Hilfsstation Corleone werden Zweck und Ziel der Organisation von Danilo Dolci, die auch in der Schweiz Helfer besitzt, lebendig dargestellt. Marinka Schulthess, Muttenz, schildert die ärmlichen Verhältnisse auf Sizilien und die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, deren Lösung dringend erforderlich ist. Vom 5. Schuljahr an.

30. April/8. Mai: *Die Russen in Zürich 1799.* Das Hörspiel von Alfred Flückiger, Zürich, charakterisiert das unangenehme Verhalten der russischen Besatzungsarmee des Generals von Essen, der selber beim Obersten Salomon Landolt einquartiert ist. Berichte, die laufend ins Haus Landolt eintreffen, lassen den Vormarsch der Franzosen miterleben und führen zur überstürzten Flucht der Russen aus Zürich. Vom 7. Schuljahr an.

Mitteilung der Administration

Dieser Nummer wird ein Prospekt der Firma Editions René Kister, Genève, beigelegt.

Redaktion: Dr. Willi Vogt; Dr. Paul E. Müller

Ferien und Ausflüge

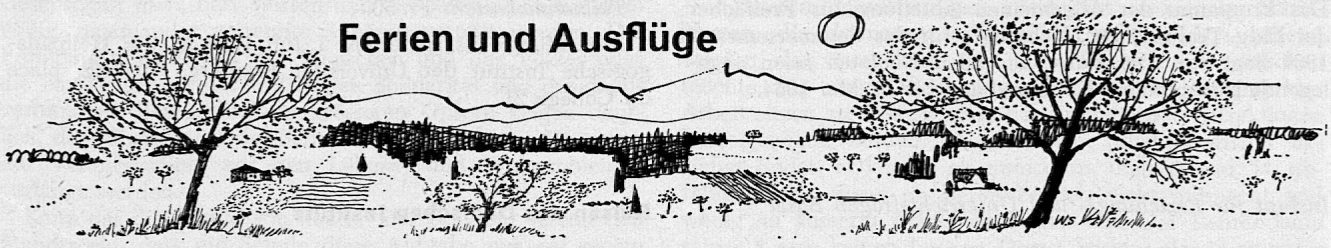

Ein Erlebnis für jedermann!

Unsere beliebten Gesellschaftsreisen nach

Athen – Rhodos

Abfahrten: 9. und 23. Mai, 6. und 20. Juni, 4. und 18. Juli, 1., 15. und 29. August, 5., 12. und 26. September, 3. Oktober 1964.

Dauer: 16 Tage

Pauschalpreis ab Chiasso Fr. 685.–

Inbegriffen: Bahnfahrt nach Ancona und zurück, Abendessen im Zuge, Hin- und Rückreise. Meerfahrt Ancona – Corfu – Piräus – Rhodos und zurück auf dem bekannten Motorschiff «Miaoulis». Ausflüge und Rundfahrten in Corfu, Athen und Rhodos. 7 Tage Vollpension in dem bekannten Hotel Thermai in Rhodos, sämtliche Trinkgelder und Taxen, Reiseleiter ab Schweiz. **Zahlbar voll in Reisemarken!**

Programme und Anmeldungen:
Reisebüro POPULARIS-TOURS Basel, Centralbahnstrasse 9, Telephon (061) 25 02 19

Sonderangebote für jüngere Ferienlustige

Jungen Leuten im Alter von 17 bis 32 Jahren bieten wir traumhafte Ferien in Dänemark

zu äusserst günstigen Preisen

in den beiden Jugendferienzentren

Schloss Liselund (Insel Moen)
15 Tage, alles inbegriffen **Fr. 448.–**

Gilleleje (Insel Seeland)
15 Tage, alles inbegriffen **Fr. 478.–**

Einmalige Gelegenheit, unbeschwerte Ferien zusammen mit Jugendlichen aus aller Welt zu verbringen.

Erstklassige Lagerleitung, gute Unterkunft und Verpflegung, ungezählte Bade- und Ausflugsmöglichkeiten.

Auskunft, Reisetips und individuelle Beratung durch

ESCO-REISEN

Basel, Dufourstrasse 9, Telephon 061 / 24 25 55
Zürich 2, Stockerstrasse 39, Telephon 051 / 23 95 50 / 23 95 52

Ski- und Ferienkolonieheime Graubünden, modern, doch heimelig. Nur für Schul- und Ferienlager ausgedacht: jede wünschbare Annehmlichkeit, aber kein Luxus, darum preiswert (Selbstkocher oder Pension nach Wunsch). Duschen, Bibliothek, eigene Ball- und Naturspielplätze. Genaue Haus- und Umgebungsbeschreibung bei der Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.
Büel St. Antönien (Prättigau, 1520 m), 50 Plätze, kleine Schlafzimmer mit Betten, Spielsaal, Terrasse, Skilift. Walsersiedlung!
Chasa Ramoschin, Tschierv (Münstertal), 1720 m, 28 Plätze, neues Haus, herrlich gelegen, auch Ferienwohnung. Nähe Nationalpark und Arvenwald von Tamangur!

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

ZUG

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telephon (042) 4 00 78

Mit einem
Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri
oder aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen
oder
Morgartendenkmal–Ägerisee

kann
der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug
(Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

FLORAGARTEN

bei Bahn und Schiff

Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein. Mittag- und Abendessen, Zobig reichlich und gut zu vernünftigen Preisen.

LUZERN

Sommerferien

in 1400 m Höhe, in sehr gut eingerichtetem Ferienhaus mit 70 Betten in Einer-, Zweier- und Dreierzimmern, günstige Preise, 5 Minuten von der Bahnstation. Gutgeleitete Lager könnten noch aufgenommen werden vom

29. 6. bis 18. 7. und vom 5. bis 20. 8. 1964

Auskunft erteilt Telephon (057) 8 16 24.

Lager im Davoser Skigebiet!

Das Blaukreuz-Ferienheim ist besonders geeignet für Ski- und Sommerlager. Ausgezeichnete Verpflegung. Günstige Gruppenpreise. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

I. und R. Kummler-Siegrist, Blaukreuzferienheim «Seebühl», Davos-Wolfgang, Telephon (081) 3 58 17.

Für Sommer 1964, Winter 1964/65 grosses

Touristen-Lager

noch frei. 70 Betten in 10er-Schlafräumen, Waschanlage, Douchen, warmes und kaltes Wasser, grosse elektrische Küche zum Selbstkochen oder Verpflegung vom Hotel. Eignet sich sehr gut für Schulen, Jugendgruppen oder Vereine. **Telephon (055) 6 51 38.**

Nach dem Besuch der

Swissminiature

oder nach einem Marsch vom S. Salvatore hinunter nach Melide werden Sie bei uns rasch, gut und günstig verpflegt. Direkt neben der Schiffstation. Bitte Offerten verlangen.
V. Lanzini, Albergo Battello, Melide TI, Telephon (091) 8 71 42.

Heuferien am Meer

Wir vermieten unsere private, komfortable Ferienwohnung in Lido degli Estensi (Adria). 5 Betten. 10–25 Fr./Tag.
Telephon (052) 2 02 66.

Und dieses Jahr zur Schweizerischen Landesausstellung – eine Rundreise über die

Montreux–Berner-Oberland-Bahn

via Spiez–Gstaad–Montreux.
Spezialprospekte und Auskunft erteilt die Direktion der MOB, **Telephon 021/61 55 22.**

Uebernehme die Leitung eines Ferienlagers

von anfangs Juli bis anfangs September 1964.
Johann Feldkircher, Lehrer, Bregenz, Kolumbanstrasse 9.

Herrliche Ausflüge und Spaziergänge im Einzugsgebiet der

Birseckbahn

Das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Sonntagsbillette. Stark ermässigte Schulfahrtstaxen. Auf Verlangen Extrakurse zu günstigen Bedingungen. Telephon 82 55 52.

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlengrabenschlucht – ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Schulmöbel

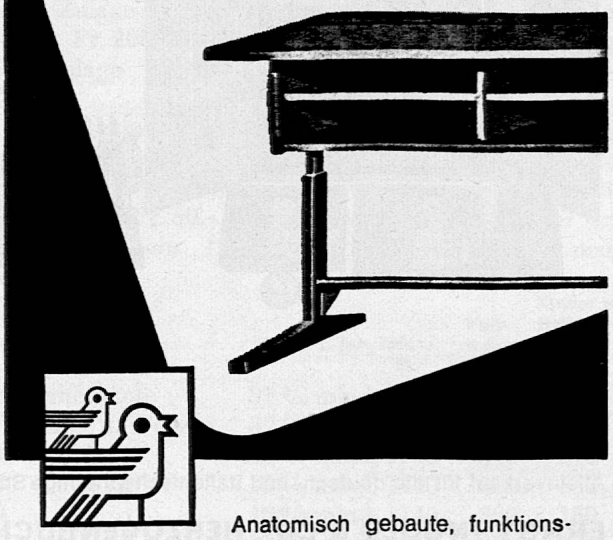

Anatomisch gebaute, funktionsgerechte Sitzmöbel, fördern Schulfreudigkeit und Lerneifer.
Neue Ideen — neue Modelle.
Auf diesem Spezialgebiet haben wir reiche Erfahrung. Prospekt oder Besuch unseres Beraters verpflichtet zu nichts.

Stuhl- und Tischfabrik Klingnau AG
Klingnau Tel. 056/51550

Ski- und Ferienhäuser

Stoos SZ (30 Plätze) und Aurigeno/Maggia TI (60 Plätze)
vermietet für Stiftung Wasserturm:
Max Huber, Elfenaustrasse 13, Luzern, Tel. (041) 3 79 63

Landschulwochen Herbstaufenthalte

Planen Sie einen derartigen Aufenthalt? Dann verlangen Sie bei uns bitte nähere Unterlagen.

Heime: Alle mit Heizung und guten sanitarischen Einrichtungen, Unterkunft nur in Betten, keine Matratzenlager, genügend Aufenthaltsraum (oft in 2–3 Räume aufgeteilt).

Vollpension: Fr. 8.50 bis **Fr. 9.50** (Mai, Juni, September und Oktober). Auf Wunsch teilweise «Selbstkochen» möglich.

Gebiete: Wir machen gerne Angaben über mögliche Klassenarbeiten, zum Beispiel für Marmorera GR, Rona GR, Sedrun, Saas-Grund, Bettmeralp, Bauen UR u. a. m

Schreiben oder telephonieren Sie uns:

DFHZ

Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
Basel 2

Tel. (061) 38 49 50 von 9.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

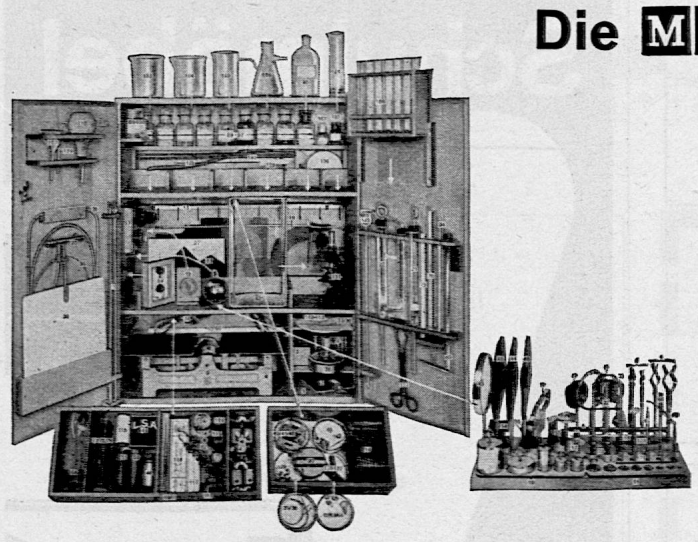

Die MATEX-Ausrüstung für Physik Chemie Biologie

Preis
komplett mit Anleitung Fr. 1240.–
Anleitung allein Fr. 40.–

Sie ermöglicht über 300 physikalische, chemische und biologische Grundexperimente.

Der Kasten enthält insgesamt 204 Geräte und Zubehörteile, wovon 131 verschiedenartige.

Eine reichillustrierte Gebrauchsanweisung mit auswechselbaren Blättern beschreibt jedes Experiment.

Alleinverkauf für die deutsch- und italienischsprachige Schweiz:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon 063 / 5 11 03

Wohnen + Hobby

Ein Hobby.
Und der nötige Raum?
Vielleicht in der Dachkammer.
Oder: im Keller.

Unsere Innenarchitekten
haben eine bessere Lösung gefunden.
Zahlreiche Vorschläge
zeigen in unseren Ausstellungen:
so wohnt man mit dem Hobby

Vielleicht sammeln Sie Marken.
Oder antike Waffen.
Sie basteln.
Sie sticken.
Sie haben exotische Vögel.
Oder eine Modelleisenbahn.
Die richtige Möblierung
schafft Platz für Ihr Steckenpferd.

Rothen-Möbel, Bern
Hauptgeschäft: Standstr. 13-Flurstr. 26
Kleinausstellung am Kornhausplatz

Zingg-Lamprecht, Zürich
Hauptgeschäft: am Stampfenbachplatz
«Dansk Kunst»: Claridenstr. 41

Conforta SA, Lausanne
l'art danois, avenue Villamont 19

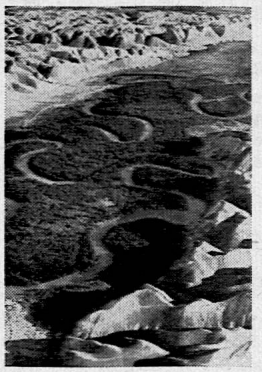

Das Jordantal

Geographie in Bildern

für schweizerische untere Mittelschulen

Band 1 **Europa.** 2. Auflage. 24 Seiten Text, 212 Photoaufnahmen aus 24 Ländern. Kommentare und Standortkarte zu den Bildern. Halbleinen Fr. 11.90, Schulpreis Fr. 9.50.

Band 2 **Aussereuropäische Länder.** 2. Auflage. 31 Seiten Text, 231 Photoaufnahmen aus Afrika, Asien, Australien-Ozeanien, Nord- und Südamerika. Kommentare und Standortkarte zu den Bildern. Halbleinen Fr. 17.30, Schulpreis Fr. 13.80.

«Ein in seiner Gedrängtheit und Plastik hervorragendes Schaubuch.» Schweizer Schule

«Im lebendigen, anschaulichen und wirklichkeitsnahen Geographieunterricht gebührt ihm eine bevorzugte Stellung.» Schweizerische Lehrerzeitung

Durch jede Buchhandlung

VERLAG H. R. SAUERLÄNDER & CO., AARAU

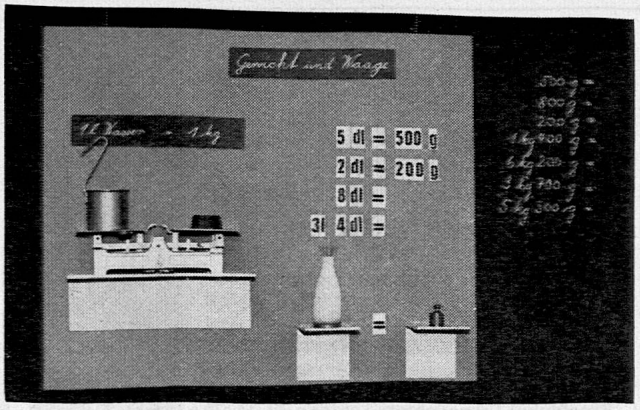

Neues Unterrichten dank der PANO-Klettenwand!

Im Anschauungsunterricht . . . kein Kleben, kein Hängen, kein Nageln, kein anderweitiges Befestigen mehr.
Schriften, Gegenstände usw. haften einwandfrei durch blosses Andrücken an die pano-Klettenwand. – Zauberhaft schnelles Arbeiten, sofortiges Lösen.
pano-Klettenwand unbegrenzt oft verwendbar. Kein Nachlassen des Haftvermögens.

Zudem haften auch Molton-Lehrmittel an der pano-Klettentafel. Ideale Arbeitswand, vielseitig verwendbar, für alle Schulstufen . . . vom Kindergarten bis zur Universität.
Vorführung jederzeit nach Vereinbarung. Prospekte mit Anwendungsbeispielen, Materialverzeichnis und Preislisten durch

PAUL NIEVERGELT, PANO-FABRIKATE
Zürich 11/50, Postfach
Franklinstrasse 23, Tel. (051) 46 94 27

LODENMÄNTEL

aus unserer neuen Frühjahrs- Kollektion. Modelle: aus Deutschland, Frankreich, Österreich u. d. Schweiz.

LODEN DIEM

Damen-Abteilung Limmatquai 38
Herren-Abteilung Römergasse 6
Zürich 1 Telefon 32 62 90

Leitz WETZLAR

Optische Instrumente für den Unterricht

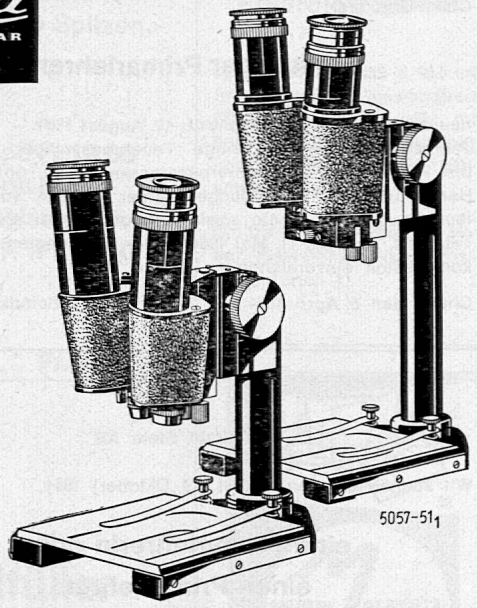

Leitz-Mikroskope – Prismenlupen – Stereomikroskope – Mikroprojektions-Einrichtungen – Epidiaskope

Schweizer Vertretung

W. Koch Optik AG Zürich

Bahnhofstrasse 17, Telephon (051) 25 53 50

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1965 (Schulbeginn 1965/66) sind an der Primarschule Liestal folgende Stellen neu zu besetzen:

3 Lehrstellen: Unter-, Mittel- und evtl. Oberstufe

2 Lehrstellen: an den Hilfsklassen

Besoldung: Primarlehrer: Lehrerin Fr. 14 570.– bis Fr. 20 004.–, Lehrer Fr. 15 232.– bis Fr. 20 930.–, verh. Lehrer Fr. 15 586.– bis Fr. 21 283.–.

Sekundarlehrer: Lehrerin Fr. 15 232.– bis Fr. 21 990.–, Lehrer Fr. 16 132.– bis Fr. 22 226.–, verheirateter Lehrer Fr. 16 485.– bis Fr. 22 580.–.

Lehrer an Hilfsklassen: Lehrerin Fr. 15 232.– bis Fr. 20 930.–, Lehrer Fr. 15 895.– bis Fr. 21 990.–, verh. Lehrer Fr. 16 250.– bis Fr. 22 345.–.

Für verheiratete Lehrer sind die Sozialzulagen: Haushaltzulage pro Jahr Fr. 425.–, Kinderzulage pro Jahr Fr. 425.– pro Kind.

Die Löhne verstehen sich alle **mit** Ortszulage und zurzeit 18 % Teuerungszulage.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Bewerbungen werden, unter Beilage der üblichen Ausweise, erbeten bis zum 31. Mai 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal.

Muttenz

Zu möglichst baldigem Antritt suchen wir an unsere Primarschule (Unter- eventuell Mittelstufe)

1 Lehrerin (eventuell Lehrer)

Besoldung: Lehrerin Fr. 10 224.– bis Fr. 14 943.–, Lehrer Fr. 11 235.– bis Fr. 16 403.–, plus Teuerungszulage derzeit 18 %, plus Ortszulage Fr. 1300.–, für verheiratete Lehrer zuzüglich Haushalt- und Kinderzulage.

Anmeldungen mit Photo, Lebenslauf und Ausweis über bisherige Studien und Tätigkeit, nebst Arztzeugnis, sind bis 30. April 1964 an die Realschulpflege Muttenz zu richten.

Einwohnergemeinde Cham

Zufolge Demission ist an der Unterstufe der Primarschule Cham-Dorf die

Stelle einer Primarlehrerin

neu zu besetzen. Stellenantritt: 17. August 1964.
Jahresgehalt inkl. derzeitige Teuerungszulage: Fr. 13 320.– bis Fr. 17.715.–. Die Lehrerpensionskasse ist obligatorisch. Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, sind bis 11. Mai 1964 an den Präsidenten der Schulkommission einzureichen.

Cham, den 6. April 1964. Die Schulkommission

Die **Waldschule «Horbach»** auf dem Zugerberg sucht einen

Lehrer

mit heilpädagogischer Ausbildung für die Heimleitung und den Unterricht.

Die Waldschule «Horbach» nimmt 15 bis 16 normalbegabte milieu-, cerebral- oder seelischgeschädigte, darum erziehungsschwierige Kinder auf. Es besteht ein enger Kontakt mit dem schulpsychologischen Dienst des Kantons Zug.

Besoldung Fr. 18 000.– jährlich, zuzüglich freie Station, abzüglich die obligatorischen Beiträge an die AHV, IV u. FAK.

Mit verheirateten Bewerbern ist für den Fall, dass die Ehefrau in der Schule oder im Betrieb mitarbeiten möchte, eine besondere Vereinbarung zu treffen.

Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Dr. R. Imbach, Rigistr. 6, Zug, erbeten.

Gemeinde Stein AR

Wir suchen auf den Herbst (19. Oktober) 1964

eine Primarlehrerin oder einen Primarlehrer

für die Wanderlehrstelle an der Unterstufe (1.–3. Klasse). Gehalt der Lehrerin: von Fr. 11 460.– bis Fr. 14 130.–. Gehalt des Lehrers: von Fr. 12 000.– bis Fr. 15 460.–.

Wir bitten, Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens den 23. Mai 1964 an Herrn Jakob Ehrbar, Schulpräsident, Stein AR, zu senden, der auch gern weitere Auskünfte erteilt (Telephon 071 / 5 91 13).

Teufen AR

Wir suchen für die Zeit vom 22. Juni 1964 bis 14. Nov. 1964

Lehrerstellvertreter

für die 6. Primarklasse Dorf.

Anmeldungen und Anfragen sind erbeten an den Präsidenten der Schulkommission: Willi Schläpfer, Schönenbühl, Teufen (Appenzell-Ausserrhoden), Telephon Geschäft (071) 23 63 25, Privat (071) 23 66 91.

O. VÖLKE

Deutsche Grammatik für Auslandschulen

5. vollständig neu bearbeitete Auflage 1960
VIII, 213 Seiten, gebunden

Die Grammatik nimmt besonders Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten fremdsprachiger Schüler, kann aber mit ihrem Reichtum an Uebungen auch Deutschsprechende in ihrem Sprachgefühl fördern.

RETO ROEDEL

Lingua ed Elocuzione

Esercizi di stilistica italiana
2. Auflage 1955. 96 Seiten, steifgeheftet, Fr. 5.60

Diese Uebungssammlung des frühern Professors für italienische Sprache an der Handelshochschule St. Gallen richtet sich an eine gehobene Stufe.

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten
ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9 Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferienkurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und Auskunft kostenlos durch unsere Administration:
Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45
Tel. 051/34 49 33 und 32 73 40, Telex 52 529

Ein neuartiges

Geographieheft

erscheint für das Schuljahr 1964/65. Es besteht aus Einzelblättern, welche durch eine einfache Plasticschiene fest zusammengehalten werden. Zwischen die vorgedruckten Umrisskarten können beliebig viele Blätter für Text und weitere Zeichnungen eingefügt werden. Prospekte und Ansichtsexemplare durch den Geographieheft-Verlag Aarberg BE.

Anthologie Schweiz. Musik

auf 30 Schallplatten erhältlich bei der **Diskothek Jürg Grand,** Auf der Mauer 9, Zürich 1 (beim Central), geöffnet 11.00 bis 18.30 Uhr, Montag geschlossen, Samstag, 09.00 bis 17.00 Uhr.

---

703 G 708 708 CP 3 V

Von Lehrern empfohlen — von Schülern gewünscht

werden die Geha-Schulfüller wegen ihrer hervorragenden Eignung für den Unterricht.

- Keine Tintenpanne während der Schulstunde, denn mit einem Druck kann der Reservetank eingeschaltet werden!
- Geschützte, aber gut sichtbare, elastische Dauerfeder in allen schulgerechten Spitzen.

Füller mit **Patronenfüllung**
703 G mit goldfarbener Metallkappe **Fr.12.50**
708 CP mit verchromter Metallkappe **Fr.14.-**
3 V der **neue** und **einzige** pädagogische Füller mit einstellbaren Griffmulden **Fr.13.50**

Füller mit **Kolbenfüllung**
708 schwarz rot grün grau
Beschläge verchromt **Fr.14.-**

Geha

die einzigen Schulfüller mit Reserve-Tintentank

in allen guten Fachgeschäften erhältlich.

(Bezugsquellennachweis durch die Generalvertretung **Kaegi AG.,** Uraniastr. 40, Zürich 1, Tel. (051) 23 53 30)

Junge

Primarlehrerin

übernimmt von Mitte Mai bis anfangs Oktober
Stellvertretung
Offerten
unter Chiffre W 7902 Ch
an Publicitas Chur.

Gute Occasion!

Polaroid-Kamera

Modell Nr. 900, 8,5 × 10,5 cm
In 10 Sekunden einwandfreie Bilder. Wenig gebraucht, mit Schattenaufheller, Blitzlicht, Ledertasche, statt Fr. 1030.– umständehalber **Fr. 650.–.**

Chiffre 1701 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Nicht nur zeichnen – auch modellieren!

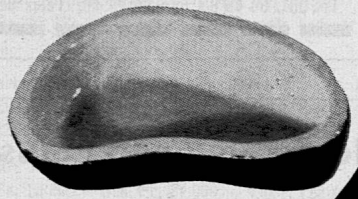

Machen Sie Ihren Schülern diese Freude. Oft kann ein Kind, das im Zeichnen versagt, sich gerade im plastischen Gestalten ausdrücken.
Modellieren Sie mit erstklassigem **Bodmer-Ton,** der sich leicht verarbeiten lässt und in der Folie lange frisch bleibt. Und zum Bemalen nehmen Sie unsere Albisit-Engobe-Farben! Die gelungenen Arbeiten werden in unsern Spezialöfen gebrannt.
Gerne senden wir Ihnen ein **Gratismuster Ton** und zur Ansicht die ausgezeichnete Anleitung von U. Fürst (Fr. 2.70), das Büchlein «Formen in Ton» von K. Hils (Fr. 8.70) oder von A. Schneider «Modellieren» (Fr. 2.25).

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik
Zürich 45
Töpferstrasse 20
Tel. 051/33 06 55

Lustbetonter Unterricht mit neuzeitlichen Hilfsmitteln

für den Rechenunterricht
für den Leseunterricht
für den Schulgesang
speziell der Unterstufe

Molton-Hilfsmittel für alle Stufen

Franz Schubiger
Winterthur

Pianos – Flügel – Cembali –
Spinette – Klavichorde
Otto Rindlisbacher
Zürich 3, Dubsstrasse 23/26
und Steinstrasse 50

Hundertjährige Berufstradition in der Familie

In 9. Auflage (16.–19. Tausend) erschien soeben:
HANS RUCKSTUHL

200 Diktate

für das 3.–8. Schuljahr
112 Seiten. Steifgeheftet, Fr. 5.40

Die inhaltlich wieder erneuerte Sammlung wird eingeleitet durch methodische Winke eines erfahrenen Praktikers.
Vom gleichen Verfasser erschien eine Sammlung von Kurzgeschichten zum Vorlesen und Nacherzählen **«Lasst uns reisen zu Narren und Weisen».** Steifgeheftet Fr. 6.25, in Leinen Fr. 8.–. **«Aufsatzunterricht»,** Grundlagen und Praxis, Fr. 3.65.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

1x1 30X3

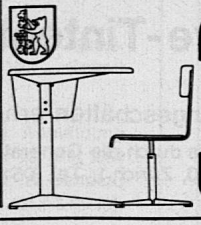

Das 1x1 ist die Grundlage der Mathematik, das 1x1 des Möbelbaues die Grundlage aller Mobil-Schulmöbel. Sie überzeugen in der überlegten Konstruktion, im strapazierfähigen Bau und in der guten Form, in der Lebensdauer und im Preis.

1x1 30X3

Ulrich Frei
Mobil-Schulmöbel Berneck
Telefon 071 - 7 42 42

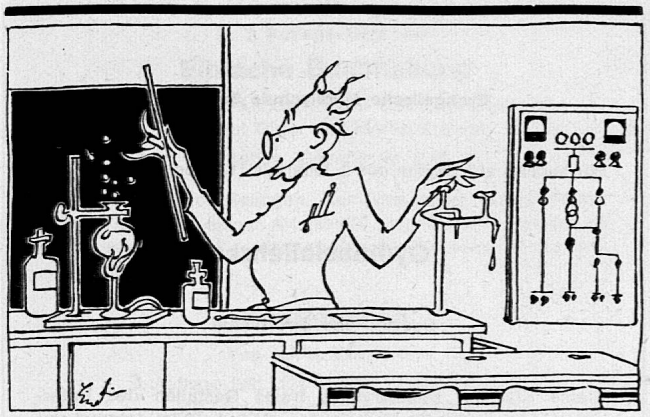

Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:

Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen, Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische, elektrische Experimentieranlagen, fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE

Erlenauweg 15 Tel. (031) 68 00 21

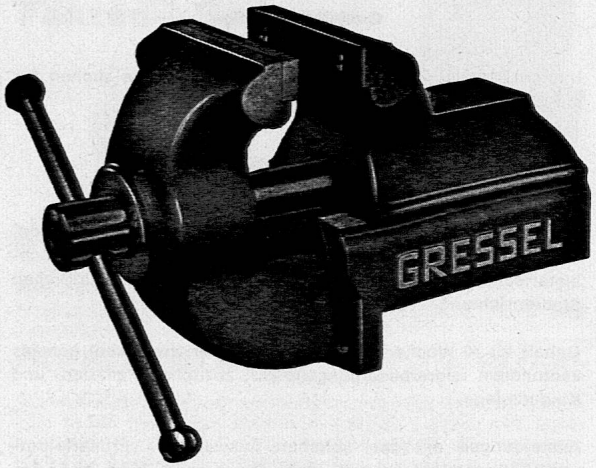

Wir liefern

komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen für Schulen

Verlangen Sie Spezialofferten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge – Maschinen

Zu kaufen gesucht guterhaltene oder neue

Schulbaracke

für 15–20 Kinder, möglichst mit Vorraum, ohne Heizung und sanitäre Einrichtungen. Offerten an den **Präsidenten der Sekundarschulkommission, Lauterbrunnen.**

Presspan-Ringordner

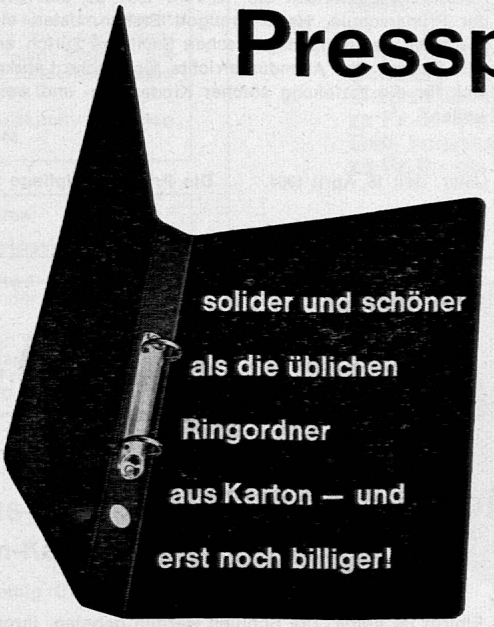

10 Farben

rot, gelb, blau, grün, dunkelbraun, hellbraun, hellgrau, dunkelgrau weiss, schwarz

ALFRED BOLLETER
BÜROBEDARF

Uetikon am See ✆ 051 741444

Presspan 0.8 mm Zweiringmechanik 26 mm ∅		**10**	**25**	**50**	**100**	**250**	**500**	**1000**
A4	250/320 mm	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
Stab 4°	210/240 mm	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
A5 hoch	185/230 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10
A5 quer	250/170 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10

Gemeinde Tamins

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Ende August 1964 einen tüchtigen

Sekundarlehrer

Da an der Sekundarschule zwei Lehrkräfte unterrichten, sind uns Anmeldungen von Bewerbern der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtung erwünscht.

Gehalt für 40 Wochen (38 Schul- und 2 Ferienwochen) gemäss kantonalem Lehrerbesoldungsgesetz, zuzüglich Familien- und Kinderzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen – Primarlehrer- und Sekundarlehrerpatent, evtl. Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Arztzeugnis – sind bis 2. Mai 1964 erbeten an den **Schulratspräsidenten** zuhanden des Gemeindeschulrates.

Tamins, den 10. April 1964. Der Gemeindeschulrat

Evangelische Mittelschule Samedan

Wir suchen auf Beginn des 2. Quartals (17. August 1964) einen

Gymnasiallehrer

Deutsch und Geschichte

Kleine Klassen, selbständiges freies Gestalten des Unterrichts, übersichtliche Verhältnisse. Mitarbeit im Internat erwünscht.

Bewerber, die mit der evangelischen Ausrichtung unserer Schule einiggehen, sind um Anmeldung gebeten an das Rektorat der Evangelischen Mittelschule Samedan (Telephon 082 / 6 54 71).

Die Gemeinde Avers GR sucht für ihre kleine Oberschule in **Avers-Cresta** tüchtigen

Lehrer

Vorgesehen ist, diese Oberschule später in eine Werkschule umzuwandeln.

Schuldauer und Gehalt gemäss Gesetz. Anmeldungen sind bis 15. Mai 1964 an den Schulpräsidenten, **Joh. Stoffel, Campsut,** zu richten. **Telephon (081) 8 91 27.**

Primarschulpflege Uster ZH

Auf den 1. August 1964 suchen wir eine

Lehrkraft

für die Unterstufe unserer heilpädagogischen Schule

Lehrer, Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen (auch ausserkantonale), die sich für die Betreuung und Erziehung solcher Schüler berufen fühlen, wollen ihre Anmeldungen mit den Ausbildungsausweisen bis 15. Juni 1964 an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Traugott Stamm, Uster, einsenden. Die Nähe des heilpädagogischen Seminars Zürich ermöglicht den Besuch des Abendunterrichts für solche Lehrkräfte, die sich für die Erziehung solcher Kinder aus- und weiterbilden wollen.

Uster, den 15. April 1964. Die Primarschulpflege Uster ZH

Kant. Kinderbeobachtungsheim Langenbruck BL

An unsere neugeschaffene Stelle (Unterstufe) suchen wir für sofort

Lehrerin oder Lehrer

Gehalt Fr. 14 053.– bis Fr. 19 750.– für Lehrerin, Fr. 14 716.– bis Fr. 20 810.– für Lehrer, plus Sozialleistungen.

Auskunft und Anmeldung bis 10. Mai 1964 an die Leitung des Heimes (Tel. 062 / 6 61 48).

Nächstes Ziel Ihrer Schulreise: LUZERN

zum Besuch des Brot- und Gebäckmuseums

Die Ausstellung steht unter dem Motto «Brot und Gebäck im Brauchtum und im Alltag». Sie stellt dar, wie Brot und Gebäck als Nahrungsmittel den Menschen auf seinem Lebensweg begleiten. Neben schweizerischen Gebäcken weist die Ausstellung eine grosse Anzahl ausländischer Backwerke auf.

Das Museum gibt in aufgelockerter Form einen Ueberblick über die Vielfalt der Brotsorten, zeigt deutlich, was für eine grosse Bedeutung das Brot auch heute noch im Leben des Menschen einnimmt.

Das Museum ist geöffnet jeden Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie nach Vereinbarung. Monat August geschlossen.

Der Eintritt ist gratis. Die Schulen werden gebeten, ihren Besuch vorher bei der Fachschule Richemond, Rigistrasse 28, Luzern (Telephon 041 / 2 58 62), anzumelden.

Die Schulklassen haben auch Gelegenheit, im Tea-Room der Bäckerfachschule zu mässigem Preise einen Imbiss einzunehmen. Gäste und Pressevertreter waren bei der Eröffnung entzückt über die Vielfalt und über die gute Darstellung der Brote, Gebäcke und übrigen Ausstellungsgüter. Ihre Schülerinnen und Schüler und auch Sie selber werden überrascht sein, wie vielfältig die Brot- und Gebäcksorten und die damit verbundenen sinnigen Bräuche sind.

In 2. Auflage liegt vor:

Einfache Buchhaltung

Aufgaben für Sekundar-, Real- und Bezirksschulen
Von Willi Giger und Martin Krippel
46 Seiten. Geheftet Fr. 2.50

Wegleitungen und Lösungen. Nur vom Verlag direkt, Fr. 6.–. Dem Verständnis dieser Altersstufe angemessene Sammlung, die in jeder Gruppe gewisse praktische Probleme in den Vordergrundg stellt.

Kopfrechnen

Von KARL EBNETER
5. Auflage 1961. 124 Seiten. Leinen Fr. 7.50
Mit Lösungen bei jeder Aufgabe

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Tanzen + Springen

Neu

Ruth Nebiker-Wild: Tanzen und Springen
Singspiele und einfache Volkstänze für Schule, Heim und Jugendgruppe.

(Reihe «Spielen und Basteln» Nr. 8) Kassette Fr. 10.–

Das Arbeiten mit dieser vielfältigen und reichhaltigen Sammlung in der bewährten Karteiform schenkt Lehrern und Schülern viel Freude und frohe Kameradschaft. Sie vermittelt leicht zu verwirklichende Anregungen für einen aufgelockerten, den Möglichkeiten des Kindes entsprechenden Betrieb. Die Sammlung enthält über 80 verschiedene Lieder und Tänze.

Blaukreuz-Verlag, Bern 10 (Erhältlich im Buchhandel)

Zürich *Institut* Minerva

Handelsschule
Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

MOSER-GLASER

Schultransformatoren, Wechselstrom- und Gleichstromquellen für Experimentierzwecke wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen von Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Spezialfabrik für Transformatoren, Messwandler und angewandte Apparate
Muttenz bei Basel

Wolldecken

für Ferienkolonien usw.

Grösse 160/220 cm Gewicht etwa 2,5 kg
zu nur Fr. 25.–
Noch die alten Preise in Oberleintüchern Fr. 16.50
Unterleintücher Fr. 15.50
Muster unverbindlich

Textil-Markt Bern, Aarbergergasse 22

Haus in Erlach

(Bielersee) für den Monat September zu vermieten. 3 Zimmer und Atelier. 3–4 Betten und Kinderbett. Laube mit Blick auf See.

Nähere Auskunft **Telephon (032) 88 13 44.**

Zu vermieten

Ferienlager

1000 m, etwa 30 Personen. Direkt an der Strasse nach Adelboden.

Anfragen an **W. Zimmermann-Rohner,** Gasthaus Rohrbach, Rohrbach-Frutigen, Telephon (033) 9 16 10

16-mm-Film-Kamera

Eumig C16R

mit eingebautem, automatischem Belichtungsmesser, Revolverkopf und 2 Zusatzobjektiven, Tragtasche und weiterem Zubehör

Fr. 760.– (neu Fr. 1695.–). Stativ dazu **Fr. 85.–** (neu Fr. 120.–).

Telephon (081) 5 00 88.

Miete mit Kaufrecht:

Geigen, Bratschen, Celli für Schüler:
Geigen komplett,
zu Fr. 5.- bis 8.- pro Monat,
Celli komplett,
zu Fr. 8.- bis 12.- pro Monat.

Über die Anrechnung der bezahlten Miete bei späterem Kauf orientieren wir Sie gerne

Jecklin

Streichinstrumente
Zürich 1 Pfauen
Telefon 051/24 16 73

EPOCA

Kennen Sie EPOCA – die neue deutschsprachige kulturelle Zeitschrift?

EPOCA entstand aus der Verbindung zweier bedeutender europäischer Verlage – des Süddeutschen Verlags, München, und Arnoldo Mondadori Editore, Mailand. Ein Vorbild europäischer Zusammenarbeit!

EPOCA gehört zum besonderen Typ der modern gestalteten und technisch hochwertigen Zeitschriften: sie ist lebendig, interessant, geistreich.

EPOCA steht über der Alltagsaktualität. Ihr Redaktionsprogramm wirkt den materiellen Tendenzen unserer Zeit entgegen.

EPOCA ist ein Forum prominenter Autoren und eigenwilliger Aussenseiter.

EPOCA bringt jeden Monat wertvolle Kunstreproduktionen, die jedem Heft einen glanzvollen Mittelpunkt verleihen.

EPOCA geht mit Erfolg eigene Wege. 79,3% der EPOCA-Leser gehörten schon im Erscheinungsjahr zu den oberen, meinungsbildenden Schichten. Dank der hohen Auflage, welche EPOCA schon nach wenigen Monaten erreichte, konnte **der Abonnementspreis** auf **nur Fr. 25.–** angesetzt werden.

Lernen Sie EPOCA kennen; schliessen Sie sich ihrem hervorragenden Leserkreis an. Machen Sie EPOCA sich und Ihren Freunden zum Geschenk. Bestellen Sie Ihr Abonnement oder eine kostenlose Probenummer beim

EPOCA-Büro Schweiz, Bellerivestrasse 44, Zürich 8, Telephon 47 46 20

Z
ürich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 58. JAHRGANG NUMMER 6 24. APRIL 1964

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
Jahresbericht 1963

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK) und weitere Versicherungsfragen

5. Versicherung der Zulage an die Uebungsschullehrer

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Uebungsklassen an den Lehrerbildungsanstalten wurden die Uebungsschullehrer als Lehrbeauftragte der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen unterstellt. Damit erhob sich die Frage der Versicherung der Gemeindezulagen an die Uebungsschullehrer. Bis anhin bestand ein Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich, der die Versicherung dieser Zulage bei der BVK enthält. In einer gemeinsamen Eingabe mit dem Verband der Mittelschullehrer an die kantonsrätliche Kommission, die sich mit der Mittelschullehrerverordnung zu befassen hatte, wurde eine entsprechende Ergänzung der Verordnung angeregt. Leider wurde die Forderung nicht berücksichtigt.

6. Unfallversicherung der Volksschullehrer

Nicht selten hat sich der KV mit Betriebs- oder Nichtbetriebsunfällen von Lehrern zu befassen, weil über die geltenden Bestimmungen Unklarheit besteht. Darum folgen hier einige Hinweise. Zunächst werden Beurlaubungen als Folge von Unfällen (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) der Krankheit gleichgestellt, d. h. der verunfallte Lehrer bezieht während 6 Monaten den vollen Lohn, während 3 Monaten 3/4 des Lohnes und nachher einen Lohn in der Höhe des Versicherungsanspruches, längstens aber bis zu 2 Jahren. An verunfallte Vikare wird längstens während 4 Wochen der volle Lohn ausbezahlt. Bei Betriebsunfällen werden die Heilungskosten vom Staat übernommen, soweit sie nicht durch eine Kranken- oder Unfallversicherung gedeckt sind. Bei Selbstverschulden kann eine Kürzung eintreten. Hat der Unfall bleibende Nachteile zur Folge, so wird nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung verfahren. Der höchstanrechenbare Jahresverdienst beträgt zurzeit Fr. 18 000.–. An von Gemeinden abgeschlossene Versicherungen für Lehrkräfte gegen Betriebsunfälle leistet der Staat einen Beitrag an die Prämie für die Heilungskostenversicherung, allerdings nur bis zur Höchstprämie von Fr. 4.– im Jahr.

E. Teuerungszulagen an Rentner
(Jahresbericht 1962, S. 27)

Parallel zur Regelung für das aktive Personal wurde zunächst auch den Rentnern für 1963 eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3 % der Rente, mindestens Fr. 240.–, gewährt. Für Vollwaisen erhöht sich die Zulage um Fr. 60.–, für Halbwaisen und Kinder um Fr. 30.– im Jahr. Neu wurden auch die F-Rentner (Rentenfestsetzung ab 1. Januar 1962) einbezogen.

Den Rentnern, die am 1. Dezember 1963 rentenberechtigt waren, wurde ausserdem eine ausserordentliche Zulage von 2½ % der Jahresrente, mindestens jedoch Fr. 200.–, zugesprochen. Für Vollwaisen beträgt die Zulage Fr. 60.–, für Halbwaisen und Kinder Fr. 30.–.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1964 sind die Teuerungszulagen um weitere 4 %, mindestens um Fr. 300.– im Jahr, erhöht worden. Für Vollwaisen erhöht sich die Zulage um Fr. 80.–, für Halbwaisen und Kinder um Fr. 40.– im Jahr. Damit ergeben sich folgende neue Ansätze:

Rentnerkategorie	TZ ab 1. Jan. 1964	Vollwaisen Fr.	Kinder u. Halbwaisen Fr.
A Verheiratete	37 % mind. 2460	940	470
Ledige u. Witwen	32 % mind. 2160		
B	22 % mind. 1740	540	270
C	19 % mind. 1440	380	190
D	16 % mind. 1140	320	160
E	11 % mind. 840	260	130
F	7 % mind. 540	140	70

(PB 1964, Nr. 1)

F. Kollegen im Ruhestand
(Jahresbericht 1962, S. 28)

Mit der Vereinigung der Lehrer im Ruhestand wurden die üblichen Beziehungen unterhalten. *H. K.*

G. Rechtsfragen

Im Februar 1962 verunfallte in einem Schülerskilager ein Kollege. Die Schulgemeinde hatte für das Skilager eine Unfallversicherung abgeschlossen, deren Ansatz für Heilungskosten bis zu Fr. 1000.– jedoch für den vorliegenden Fall nicht ausreichte. Deshalb übernahm die Schulgemeinde die Mehrkosten auf eigene Rechnung. Im Frühjahr 1963 folgte nun der Lehrer einer Berufung an eine Lehrstelle in einer andern Gemeinde, worauf sich die Rechtsfrage erhob, ob der bisherige Arbeitgeber weiterhin die noch zu erwartenden, nicht versicherten Mehrkosten für die Behandlung der Unfallfolgen zu tragen habe. Der Kantonalvorstand stellte dem Kollegen die Dienste unseres Rechtskonsulenten zur Wahrung seiner Interessen zur Verfügung.

Die Rechtshilfe unseres Vereins musste auch von einem Kollegen in Anspruch genommen werden, gegen den wegen Anwendung der Körperstrafe eine Strafklage eingereicht wurde. Die vom Vater des betroffenen Schülers erhobene Klage lautete auf Körperverletzung, eventuell Tätlichkeit, und veranlasste den die Untersuchung führenden Bezirksanwalt, dem zuständigen Bezirksgericht eine Bestrafung des Lehrers mit fünf Tagen Gefängnis (bedingter Strafvollzug) zu beantragen. Das Gericht wertete die durch die körperliche Züchtigung am Gesäss des Schülers hervorgerufenen blauen Flecken nicht als erhebliche Schädigung und betrachtete den Tatbestand der einfachen Körperverletzung somit als nicht erfüllt. Da das Gericht im weiteren

auch zur Auffassung kam, der Lehrer habe sich bei der körperlichen Züchtigung des Schülers im Rahmen des ihm durch die Schulgesetzgebung zugebilligten Züchtigungsrechtes gehalten, wurde auch die Eventualklage auf Tätlichkeiten abgewiesen und der Lehrer freigesprochen. Vom pädagogischen Standpunkte aus erschien es den Richtern aber fraglich, ob die vorliegenden Umstände die Anwendung des schwersten Züchtigungsmittels rechtfertigten, weshalb dem Lehrer die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen, da der klageführende Vater beim Obergericht Berufung gegen den Entscheid der ersten Instanz einreichte.

Ein Visitator nahm in seinen Visitationsbericht über die Schulführung eines Kollegen einen Satz auf, der sich auf die parteipolitische Tätigkeit des Lehrers (Mitglied des Gemeinderates) bezog. Dieser stellte beim Büro der Bezirksschulpflege das Begehren auf Entfernung dieses Satzes aus dem Bericht. Die Behörde gelangte zwar ebenfalls zur Auffassung, der beanstandete Satz gehöre nicht in den Bericht, erklärte aber gleichzeitig, sie sei nicht befugt, die Korrektur am persönlichen Urteil des Visitators vorzunehmen. Aus grundsätzlichen Erwägungen zogen der Kantonalvorstand und unser Rechtskonsulent, als Vertreter des betroffenen Lehrers, den Fall im Sinne eines Rekurses, eventuell einer verwaltungsrechtlichen Beschwerde, an den Erziehungsrat weiter, dessen Entscheid im nächsten Jahr fallen wird. *M. Suter*

H. Reorganisation der Oberstufe
(Jahresbericht 1962, S. 30)

1. Einführung der neuen Organisation der Oberstufe

Nach einer Mitteilung der Erziehungsdirektion ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64 die neue Oberstufenorganisation in 85 von 100 Gemeinden durchgeführt. 11 Gemeinden führen die Neuordnung auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ein, und nur noch 4 Gemeinden mit 3½ Abteilungen werden der alten Ordnung unterstehen. Sie verteilen sich auf 4 Bezirke, in den andern wird damit die Reform durchgeführt sein. Das Gesetz hat eine Uebergangszeit von 10 Jahren eingeräumt.

2. Uebertritt in die Oberstufe

Einer Erhebung der Sekundarlehrerkonferenz ist zu entnehmen, dass von rund 10 000 Sechstklässlern im Frühjahr 1963 4,9 % in Gymnasien, 42,4 % in Sekundarschulen, 37 % in Realschulen und 8,7 % in Oberschulen übergetreten sind. 160 Erstklass-Sekundarschüler waren ehemalige Realschüler. 89 hatten die erste Sekundarklasse zu repetieren. In den einzelnen Bezirken zeigt das zahlenmässige Verhältnis zwischen den drei Oberstufenschulen erhebliche Unterschiede. Der Anteil der Sekundarschüler schwankt von 39 % bis 55 %, der Anteil der Realschüler von 37 % bis 48 % und der Anteil der Oberschüler von 3 % bis 18 %. Im grossen ganzen haben sich die seinerzeitigen Schätzungen als recht zuverlässig erwiesen.

3. Oberschule

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Oberschule. Ihr sind ganz bestimmte Aufgaben zugewiesen, deren Erfüllung einen wesentlichen Teil der Oberstufenreorganisation darstellt. Zur Hebung ihres Ansehens ist sie auf die Unterstützung der Lehrerschaft angewiesen. In bezug auf die Zuweisung von Schülern bestehen zurzeit noch erhebliche Unterschiede von Ort zu Ort. Der Lehrermangel macht sich auch in dieser Schule unangenehm bemerkbar. Gerade sie sollte von voll ausgebildeten Lehrern mit Lehrerfahrung geführt werden können. Mit dem Vorstand der Oberschul- und Reallehrerkonferenz wurden die sich ergebenden Probleme eingehend erörtert.

4. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Real- und Oberschule und Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Die Erziehungsdirektion hat eine weitergehende Anrechnung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule auf die Fortbildungsschulpflicht mit der Begründung abgelehnt, dass zunächst mit dem neuen Lehrplan der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, der auf Beginn des Schuljahres 1963/64 provisorisch in Kraft gesetzt worden ist, Erfahrungen gesammelt werden müssten. Mit Vertretern der Oberstufenkonferenzen wurde die Angelegenheit weiter behandelt und die Bildung einer Kommission zum Studium dieser Fragen beschlossen.

I. Lehrpläne und Reglemente
(Jahresbericht 1962, S. 31–32)

1. Lehrplan der Sekundarschule

Die Vorbereitungen für einen neuen Lehrplan der Sekundarschule wurden weitergeführt, konnten aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

2. Reglement über Klassenlager

Das im Vorjahr bereinigte Reglement über Klassenlager hatte der finanziellen Konsequenzen wegen noch den Kantonsrat zu passieren. Die kantonsrätliche Kommission beantragte die Erhöhung des jährlichen Kredites für Staatsbeiträge und Klassenlager von Fr. 40 000.– auf Fr. 50 000.–, um mehr Lager berücksichtigen zu können. Sämtliche Fraktionen stimmten der Vorlage und der Erweiterung des Kredites auf Fr. 50 000.– zu, und am 21. Januar 1963 wurde sie mit 106 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt. Der Beschluss wurde dem fakultativen Referendum unterstellt. Da dieses nicht ergriffen wurde, erwuchs er in Rechtskraft und gilt für die Jahre 1963–66.

Nach der Weisung des Regierungsrates ist die Durchführung eines Klassenlagers dem Lehrer freigestellt. Dem Begehren der Lehrerschaft, auch von einem Obligatorium für die Schüler abzusehen, ist entsprochen worden, obwohl es sich bei den Klassenlagern im Gegensatz zu den Skiwochen um Unterrichtswochen handelt. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes gilt nicht absolut. Er bezieht sich bundesrechtlich nur auf die Unterrichtsgewährung als solche, kantonalrechtlich auch auf die Schulmaterialien und die Lehrmittel. Führt eine Gemeinde die Klassenlager als Institution der Volksschule ein, so ist es folgerichtig, dass die Schule die Kosten trägt. Man schätzt diese pro Lager auf rund Fr. 1300.– bis Fr. 1500.–. Nach Abzug eines Verpflegungskostenbeitrages der Eltern von etwa Fr. 25.– pro Schüler und Woche verbleibt der Gemeinde eine Belastung von rund Fr. 750.– pro Lager. An diese erhält sie einen Staatsbeitrag, der nach Beitragsklassen abgestuft ist. Für später ist eine gesetzliche Verankerung im Schulleistungsgesetz vorgesehen.

3. Reglement über Sonderklassen

Im Vorjahr hatte eine erziehungsrätliche Kommission einen Entwurf für ein Reglement über Sonderklassen, Sonderschulen, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten ausgearbeitet, das vom Er-

ziehungsrat auf den Begutachtungsweg gewiesen wurde. Der Kantonalvorstand setzte eine Kommission aus Vertretern des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur ein, die in drei Sitzungen eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsanträgen zusammenstellte. Unter Beizug von Herrn Dr. F. Schneeberger, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, und von Herrn Direktor H. Wymann wurden die Probleme gründlich bearbeitet. Als zwingende Folge der Feststellung, dass mit § 12 des revidierten Volksschulgesetzes jedes bildungsfähige Kind Anspruch auf Schulung hat und eine Entlassung aus der Volksschule nicht vorgesehen ist, wurde als Hauptantrag die Ausmerzung des Begriffes «Entlassung aus der Volksschule» vorgeschlagen. Anlässlich der Referentenkonferenz vom 22. Mai hatte der Präsident des ZKLV Gelegenheit, die Anträge zu begründen. Sie wurden jedem Kapitular im Druck zugestellt. Unsere Abänderungsanträge fanden in den Schulkapiteln eine recht günstige Aufnahme. Dem Hauptantrag stimmten alle Kapitel zu. Daneben wurden noch eine Reihe weiterer Abänderungsanträge gestellt und diskutiert. In der Abgeordnetenkonferenz vom 3. Juli wurden aber fast alle zusätzlichen Anträge abgelehnt oder zurückgezogen. Zustimmung fanden die Rückverlegung des Anmeldetermins in § 48 vom 15. Februar auf den 1. Februar, die Streichung des Ausdrucks «konkret» in § 19 und die Streichung des zweiten Satzes in § 49 (Aufnahme während der ersten zwei Schulquartale). Für § 29 wurde die folgende Fassung vorgeschlagen:

> «Die Zahl der Schüler soll in der Regel in einer einstufigen Abteilung 18, in einer zweistufigen 15, in einer dreistufigen oder in einer Heimschule 12 nicht übersteigen.»

§ 31 wurde wie folgt neu gefasst:

> «Ueber die Leistungen der Schüler wird ein Zeugnis ausgestellt.»

Die bereinigte Fassung wurde einstimmig genehmigt und an den Erziehungsrat eingereicht. Von einer weiteren Behandlung ist bisher noch nichts bekannt geworden.

4. Uebungsklassen der Lehrerbildungsanstalten

Die Einrichtung von Uebungsklassen für die Ausbildung von Lehrkräften an den Volksschulen und der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule auch in Winterthur und in Landgemeinden veranlasste die Erziehungsdirektion, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die über den bisherigen Uebungsschulvertrag mit der Stadt Zürich hinausgeht.

Der Entwurf der Erziehungsdirektion wurde dem Kantonalvorstand zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Rücksprache mit Vertretern der Uebungsschullehrer wurden der Erziehungsdirektion Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge eingereicht.

5. Versuchsklassen an der Sekundarschule

Die im Vorjahr eingeführten Versuchsklassen an der Sekundarschule wurden in erweiterter Form auch für das kommende Schuljahr bewilligt. Neu beteiligen sich auch Klassen in der Stadt Zürich. Der veränderten Stundentafel stimmte der Erziehungsrat zu. Ueber die Entschädigung der Versuchsklassenlehrer sind noch weitere Abklärungen nötig. Ein Arbeitsausschuss überwacht die Versuche und hat im Oktober 1964 einen Zwischenbericht abzugeben.

6. Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule

Seit längerer Zeit verfolgen die Sekundarlehrer mit Besorgnis die Tendenz einzelner Mittelschulen auf zeitliche Vorverlegung des Anschlusses an die Vorbereitungsschulen. Die Neuorganisation der Kantonalen Handelsschule, die sich ab Schuljahr 1964/65 von Anfang an in zwei selbständige Abteilungen, die Maturitätsabteilung und die Diplomabteilung, gliedert, hat die Diskussion um das Problem des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule neu entfacht. In einer gemeinsamen Eingabe an die Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates haben die Vorstände der Sekundarlehrerkonferenz und des Kantonalen Lehrervereins um Wiedererwägung des Anschlusses der Handelsschule an die Sekundarschule nachgesucht und für die Diplomabteilung den Anschluss an die dritte Sekundarklasse gefordert.

K. Lehrerbildung

1. Ausbildung der Primarlehrer
(Jahresbericht 1962, S. 33)

Unter dem Vorsitz von Erziehungsrat Suter befasste sich eine Kommission der Leiter der Lehrerbildungsanstalten mit der Reorganisation der Primarlehrerausbildung. Als dringend erscheint die Erweiterung der beruflichen Ausbildung.

2. Ausbildung der Sekundarlehrer
(Jahresbericht 1962, S. 33)

Die Kommission zur Ueberprüfung der Ausbildung der Sekundarlehrer hat sich in mehreren Sitzungen ihrer Aufgabe angenommen und steht vor einem vorläufigen Abschluss ihrer Arbeit.

3. Ausbildung der Real- und Oberschullehrer

Auf Frühjahr 1963 konnte das Seminar für die zweijährige Ausbildung der Real- und Oberschullehrer eröffnet werden. Unter Leitung von Direktor H. Wymann werden 23 Kandidaten von 22 Lehrbeauftragten auf den Unterricht in der Real- und Oberschule vorbereitet. Für das nächste Jahr sind gleichviel neue Anwärter angemeldet.

4. Oberseminar

Das Oberseminar zählt gegenwärtig 300 Absolventen (160 Damen und 140 Herren). Der Vorkurs zählte 104 Damen und 52 Herren. Das Ansteigen des weiblichen Elementes macht rasche Fortschritte.

5. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern
(Jahresbericht 1962, S. 35)

Der dritte Umschulungskurs wurde im Herbst 1963 abgeschlossen. 36 Lehrkräfte erhielten das Patent als zürcherische Primarlehrer.

Im vierten Umschulungskurs (1962–64) stehen 20 Lehrkräfte in der Ausbildung.

Für den 5. und letzten Umschulungskurs (1963–65) haben sich 280 Bewerber gemeldet. Davon sind 44 (12 Damen) in den Hauptkurs aufgenommen worden. Der Kantonsrat hat wieder einen Kredit von Fr. 530 000.– bewilligt. Der Höchstansatz für Stipendien wurde für ledige Bewerber ohne Unterstützungspflicht auf Fr. 350.– und für die übrigen Bewerber auf Fr. 600.– monatlich festgesetzt. Er kann durch den Erziehungsrat in besonderen Fällen bis auf Fr. 800.– erhöht werden.

6. Fortbildung der Lehrer

Die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit der Weiterbildung der Lehrer ist unbestritten. Gerne sei auch die von den Erziehungsbehörden gewährte Unterstützung an Institutionen für die Weiterbildung der Lehrer anerkannt. Darüber hinaus sollten aber längere Urlaube die persönliche Fortbildung des einzelnen Lehrers ermöglichen. Eine Synodalkommission wird sich im neuen Jahr mit dem ganzen Problemkreis befassen und Vorschläge ausarbeiten.

7. Fremdsprachkurse für Volksschullehrer

Die im Vorjahr diskutierte Einrichtung von Fremdsprachkursen für Volksschullehrer, die fremdsprachige Kinder in ihren Klassen zu unterrichten haben, konnte im Berichtsjahr nicht weiter gefördert werden. Da und dort ist für solche Kinder ein zusätzlicher Deutschunterricht eingerichtet worden, um die Einschulung zu erleichtern. Die Besoldungsansätze sollten denjenigen für Fakultativunterricht entsprechen.

8. Dezentralisation der Mittelschulen

Kantonsrat Senn hat den Regierungsrat in einer Motion aufgefordert, die Schaffung einer voll ausgebauten Mittelschule im Limmattal zu prüfen. Kantonsrat Spörri befasste sich in seiner Motion mit einer Mittelschule am rechten Seeufer. Bereits hat sich die Bezirksschulpflege dieses Problems angenommen und dem Herrn Erziehungsdirektor Gelegenheit geboten, die Mitglieder der Bezirksschulpflege und die Schulpräsidenten über den Stand der Sache zu orientieren. Der Stadtrat Zürich hat den Gemeinderat beauftragt, zwei Klassenzüge der Abteilungen I und IV und einen Klassenzug des Unterseminars abzutrennen und als neue Abteilung der Töchterschule links der Limmat zu führen. Weiterhin stehen die Schaffung einer Mittelschule in Oerlikon mit Gymnasium, Lehramtsabteilung, Oberreal- und Handelsschule für Knaben und Mädchen und einer ähnlichen Mittelschule in Bülach in Diskussion.

L. Absenzenwesen

Die Erziehungsdirektion hat einen Entwurf zur Abänderung der §§ 55–79 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (Absenzenwesen) ausgearbeitet und den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, den Stufenkonferenzen, den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen und dem Vorstand des ZKLV zur Vernehmlassung zugestellt. Es wird eine wirksamere Absenzenordnung angestrebt. Der Kantonalvorstand wird seine Abänderungsanträge im neuen Jahr mit den Stufenvertretern und den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen behandeln und in einer gemeinsamen Eingabe an die Behörde die Stellungnahme der Lehrerschaft darlegen.

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

34. Sitzung, 21. November 1963, Zürich
(Fortsetzung)

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden strukturellen Besoldungsrevision wird der *Herr Erziehungsdirektor um eine Audienz* ersucht.

Im Hinblick auf den *Anschluss der Handelsschule an die Sekundarschule* hat der Vorstand des ZKLV zusammen mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gerichtet.

35. Sitzung, 28. November 1963, Zürich

Ueber die Art und den Umfang der *Betriebs- und Nichtbetriebs-Unfallversicherung der Lehrerschaft* durch den Staat herrscht oft Unsicherheit. Es soll deshalb nach Abklärung einiger Fragen gelegentlich eine Orientierung darüber erfolgen.

Die vorgesehenen *kantonalen Dienstaltersgeschenke* werden den städtischen Lehrern durch die Gemeinde ausgerichtet.

Der Präsident des ZKLV und Erziehungsrat Max Suter haben an einer *Tagung der SKZ über staatsbürgerliche Erziehung* teilgenommen.

Der *Präsident der KSL*, Herr *K. Frey*, Wädenswil, ist zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Herr *Hans Keller*, Zürich-Uto, gewählt. Kollege K. Frey wird dem Vorstand weiterhin angehören.

Die *Stundentafel* für die *Versuche an der Sekundarschule* ist vom Erziehungsrat genehmigt worden.

In einem Schreiben wird die Erziehungsdirektion gebeten, sich der hängigen *Fragen über die Autorenverträge* anzunehmen.

36. Sitzung, 5. Dezember 1963, Zürich

Unsere Eingabe über die *Angleichung der Entschädigungen* der Inspektoren für Knabenhandarbeit, der Turnexperten und der Berater für Verweser und Vikare an die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflegen und der Visitatorinnen der Mädchenhandarbeit ist von der Erziehungsdirektion in zustimmendem Sinne beantwortet worden. Damit hat eine Angelegenheit, die den Kantonalvorstand seit Jahren beschäftigte, ihren positiven Abschluss gefunden.

Vom Schuljahr 1964/65 an wird das Mädchen-Werkjahr in der Stadt Zürich definitiv eingeführt werden.

Der Kantonalvorstand befasst sich mit einem *Rechtsstreit* zwischen einem Kollegen und einem Mitglied der Aufsichtsbehörde.

Die *Abänderung der Absenzenverordnung* (§§ 55–79 der VO betreffend das Volksschulwesen) wird besprochen.

37. Sitzung, 12. Dezember 1963, Zürich

Immer wieder erhält der Vorstand des ZKLV Anfragen betreffend die *Treueprämien*. Insbesondere gibt die Uebergangsregelung Anlass zu Unsicherheit oder Kritik. Die Massnahmen, welche vom Kanton zur Einführung der «Treueprämien» getroffen worden sind, dürfen sicher als annehmbar bezeichnet werden. Gewisse Härten lassen sich nicht vermeiden.

Ein Sektionspräsident meldet einen Kollegen, dessen *Wiederwahl* als unsicher angesehen werden muss.

38. Sitzung, 19. Dezember 1963, Zürich

Die Erziehungsdirektion hat einem Gesuch um spätere Einreichung der *Stellungnahme zur VO über das Absenzenwesen* entsprochen. Dadurch erhält der ZKLV mehr Zeit, die hängigen Fragen mit den interessierten Gruppen zu besprechen.

Der Vorstand erörtert *Massnahmen zum Schutz eines* in den kommenden Wahlen *gefährdeten Kollegen*.

Zwei Mitglieder des Kantonalvorstandes werden in die erziehungsrätliche *Kommission zur Ueberprüfung der heutigen Belastung der Schulkinder vorgeschlagen*.

Wie üblich dient der Schluss der letzten Sitzung des Jahres der Geselligkeit.

K-li

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49